

## **1 Textliche Festsetzungen 24.11.2020**

---

### **1.0 Begriffsbestimmungen dieses Bebauungsplans**

Im Sinne dieses Bebauungsplanes sind:

#### **1.0.1 Haupt- und Randsortimente**

Hauptsortimente sind die in den einzelnen Sondergebieten jeweils festgesetzten Sortimente. Randsortimente sind sämtliche nicht genannten und nicht festgesetzten Sortimente.

#### **1.0.2 Auswirkungs-/nicht auswirkungsrelevante Sortimente**

Die auswirkungsrelevanten und nicht auswirkungsrelevanten Sortimente ergeben sich abschließend aus 1.1.6. Die Einteilung in auswirkungsrelevante und nicht auswirkungsrelevante Sortimente gilt gleichermaßen für Haupt- und Randsortimente.

#### **1.0.3 Verkaufsflächenzahl**

Diese Zahl markiert die Verkaufsflächengröße für auswirkungsrelevante oder nicht auswirkungsrelevante Sortimente. Sie ist als Verhältniszahl dargestellt (vgl. Grundflächenzahl): wie viel m<sup>2</sup> Verkaufsfläche je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche im Sinne des § 19 Abs. 3 BauNVO zulässig ist.

#### **1.0.4 Umnutzung**

Umnutzung im Sinne dieses Bebauungsplans ist die Vergrößerung der Verkaufsfläche eines Sortiments innerhalb eines Sondergebietes über die festgesetzte Verkaufsflächenzahl hinaus unter gleichzeitiger Verminderung der Verkaufsflächenzahl anderer Sortimente in diesem Sondergebiet unter Einhaltung der Gesamtverkaufsflächenzahl dieses Sondergebietes.

#### **1.0.5 Umwandlung**

Umwandlung im Sinne dieses Bebauungsplanes ist die Änderung eines festgesetzten Hauptsortimentes in ein Randsortiment.

#### **1.0.6 Aktionsware**

Aktionswaren sind zeitlich begrenzte, in kurzen Abständen ständig wechselnde Warenangebote unterschiedlicher Sortimente. Sie sind dort zulässig, wo sie ausdrücklich festgesetzt sind.

Insbesondere bei Lebensmitteldiscountern werden sog. „Aktionswaren“ angeboten. Darunter versteht man ein- bis zweimal wöchentlich wechselnde Sortimente, wobei teilweise mehr als 4% der Gesamtfläche mit nur einem Sortiment belegt werden.

## 1.0.7 Transferregelung

Transferregelung ist die Übertragung von Verkaufsfläche innerhalb eines Sondergebietes oder zwischen verschiedenen Sondergebieten auf ein aufnehmendes Grundstück unter gleichzeitigem Verzicht auf diese Verkaufsfläche beim abgebenden Grundstück. Die Transferregelung ist als Ausnahme vorgesehen.

## 1.1 Allgemeine Festsetzungen für die Sonstigen Sondergebiete (SO)

### 1.1.1 Zulässige Nutzungen

In den Sondergebieten SO 1 bis SO 23 sind neben den Festsetzungen für die Einzelhandelssondergebiete zulässig:

1.1.1.1 die in den Ziff. 1.3.1 und 1.3.2 genannten gewerblichen Nutzungen,

1.1.1.2 Schank- und Speisewirtschaften.

### 1.1.2 Umnutzungen

1.1.2.1 Umnutzungen von auswirkungsrelevanten in nicht auswirkungsrelevante Sortimente und von nicht auswirkungsrelevanten in andere nicht auswirkungsrelevante Sortimente sind bezogen auf das einzelne Sondergebiet SO 1 bis SO 23 zulässig

- bei gleichzeitiger Minderung anderer festgesetzter Verkaufsflächen und unter Einhaltung der Gesamtverkaufsfläche,
- wenn die sortimentsbezogenen Zunahmen die nachstehend festgesetzten Verkaufsflächen insgesamt nicht überschreiten:
  - Baustoffe/ Bauelemente 1.000 m<sup>2</sup>,
  - Bad- und Sanitärbedarf 800 m<sup>2</sup>,
  - Bodenbeläge 200 m<sup>2</sup>,
  - Boote und Zubehör 800 m<sup>2</sup>,
  - Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse 200 m<sup>2</sup>,
  - Campingartikel/ Caravanzubehör 200 m<sup>2</sup>,
  - Eisenwaren/ Beschläge 200 m<sup>2</sup>,
  - Farben/Lacke/Tapeten 200 m<sup>2</sup>,
  - Fliesen 200 m<sup>2</sup>,
  - Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) 800 m<sup>2</sup>,
  - Getränke in Getränkemärkten 200 m<sup>2</sup>,
  - Haushaltselektrogroßgeräte 200 m<sup>2</sup>,
  - Heizungen/Kamine/Kachelöfen 400 m<sup>2</sup>,
  - Holz 1.000 m<sup>2</sup>,
  - Installationsmaterial 200 m<sup>2</sup>,
  - Kinderwagen/ -sitze 200 m<sup>2</sup>,
  - Kfz-Teile und Zubehör 200 m<sup>2</sup>,
  - Lampen/Leuchten/Beleuchtungskörper 200 m<sup>2</sup>,
  - Maschinen/Werkzeuge 200 m<sup>2</sup>,
  - Matratzen 200 m<sup>2</sup>,

- Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel 2.000 m<sup>2</sup>,
- motorisierte Fahrzeuge 1.000 m<sup>2</sup>,
- Motorradbedarf 200 m<sup>2</sup>,
- Nähmaschinen 100 m<sup>2</sup>,
- Rollläden und Markisen 400 m<sup>2</sup>,
- Teppiche 200 m<sup>2</sup>,
- Zoobedarf 200 m<sup>2</sup>.

Die vorgenannten Verkaufsflächen sind in den SO 1 bis SO 23 als Verkaufsflächenzahlen festgesetzt.

1.1.2.2 Bei Überschreitung der in Ziffer 1.1.2.1 genannten Größenordnungen ist eine Umnutzung von auswirkungsrelevanten in nicht auswirkungsrelevante Sortimente und von nicht auswirkungsrelevanten Sortimenten in andere nicht auswirkungsrelevante Sortimente ausnahmsweise (§ 31 Abs. 1 BauGB) im jeweiligen Sondergebiet unter Einhaltung der Gesamtverkaufsfläche zulässig, wenn im Einzelfall nachgewiesen wird, dass keine negativen raumordnerischen und städtebaulichen Auswirkungen auftreten.

1.1.2.3 Umnutzungen in auswirkungsrelevante Sortimente sind unzulässig.

### 1.1.3 Unzulässige Nutzungen

In den SO 1 bis SO 23 sind unzulässig, soweit nicht ausdrücklich zugelassen,

1.1.3.1 die Errichtung und der Betrieb von sonstigen Vergnügungsstätten im Sinne von § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO, Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf den Verkauf von Artikeln, auf Darstellungen oder Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind;

1.1.3.2. sonstige Einzelhandelsbetriebe

### 1.1.4 Ausnahme Transferregelungen Verkaufsflächen

1.1.4.1 Innerhalb eines Sondergebietes und zwischen zwei Sondergebieten im Geltungsbereich des Bebauungsplans können unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen festgesetzte Verkaufsflächen übertragen (transferiert) werden: Ausnahmsweise ist die Erhöhung von Verkaufsflächen um bis zu 800 m<sup>2</sup> auf einem Grundstück zulässig (aufnehmendes Grundstück), wenn auf einem anderen Grundstück in demselben oder in einem anderen Sondergebiet des Bebauungsplans Nr. 69 „Kernbereich Ostseepark“ die Verkaufsflächen in derselben Größe durch Verzicht vermindert werden (abgebendes Grundstück) und dies durch Baulast auf dem abgebenden Grundstück gesichert wird – Transferregelung – (§ 31 Abs. 1 BauGB). Die Erhöhung und Verminderung sind in Quadratmeter-Verkaufsfläche (m<sup>2</sup>, VKF) zu bestimmen und in die Verkaufsflächenzahlen für das abgebende und aufnehmende Grundstück umzurechnen und in die Baulast aufzunehmen.

1.1.4.2 Diese Transferregelung ist sowohl an die Größe der zu übertragenden zulässigen Verkaufsfläche als auch an das betreffende im Bebauungsplan für die zu übertragende Fläche festgesetzte Sortiment gebunden. Sortimentsänderungen, sind im Zuge der Transferregelung nicht zulässig. Unzulässig ist, transferierte Verkaufsflächen weiter zu übertragen.

## 1.1.5 Haupt- und Randsortimente

- 1.1.5.1 Hauptsortimente sind die in den einzelnen Sondergebieten jeweils festgesetzten Sortimente. Randsortimente sind die nicht festgesetzten Sortimente.
- 1.1.5.2 Sind auswirkungsrelevante Hauptsortimente festgesetzt, sind
- 1.1.5.2.1 auswirkungsrelevante Randsortimente unter Anrechnung auf die festgesetzte Gesamtverkaufsfläche bis zu 10 % der Verkaufsfläche/Verkaufsflächenzahl der festgesetzten Gesamtverkaufsfläche zulässig; dabei darf ein einzelnes Randsortiment 4 % der genannten Gesamtverkaufsflächen nicht überschreiten; beträgt die Gesamtverkaufsfläche für Randsortimente 80 m<sup>2</sup> oder weniger, so gilt diese Beschränkung nicht (Bagatellgrenze);
- 1.1.5.2.2 nicht auswirkungsrelevante Randsortimente unter Anrechnung auf die festgesetzte Gesamtverkaufsfläche bis zu den in Ziffer 1.1.2.1 genannten Verkaufsflächen der dort aufgeführten Sortimente in entsprechender Anwendung der Ziff. 1.1.2.2 zulässig;
- 1.1.5.2.3 diese, sofern deren konkret festgesetzte Verkaufsfläche geringer ist als die nach 1.1.5.2.1 zulässige Größe des entsprechenden Randsortiments, als Randsortiment mit identischem Sortiment zulässig (Umwandlung), wenn die Gesamtverkaufsfläche und Verkaufsflächenregelungen nach 1.1.5.2.1 eingehalten werden.
- 1.1.5.3 Sind nicht auswirkungsrelevante Hauptsortimente festgesetzt, sind
- 1.1.5.3.1 auswirkungsrelevante Randsortimente unter Anrechnung auf die festgesetzte Gesamtverkaufsfläche bis zu 10 % der Verkaufsfläche/Verkaufsflächenzahl der festgesetzten Gesamtverkaufsfläche zulässig, wenn sie im funktionalen Zusammenhang mit dem Hauptsortiment stehen; dabei darf ein einzelnes Randsortiment 4 % der genannten Gesamtverkaufsflächen nicht überschreiten; beträgt die Gesamtverkaufsfläche für Randsortimente 80 m<sup>2</sup> oder weniger, so gilt diese Beschränkung nicht (Bagatellgrenze). Ein funktionaler Zusammenhang setzt insbesondere einen technischen-unterstützenden, auf Arbeitsabläufe und Sicherheitsvorkehrungen begründeten Bezug zwischen Haupt- und Randsortiment voraus.
- 1.1.5.3.2 nicht auswirkungsrelevante Randsortimente unter Anrechnung auf die festgesetzte Gesamtverkaufsfläche bis zu den in Ziffer 1.1.2.1 genannten Verkaufsflächenengrößen der dort genannten Sortimente in entsprechender Anwendung der Ziff. 1.1.2.2 zulässig.
- 1.1.5.4 Bestehen in einem Sondergebiet mehrere Einzelhandelsbetriebe, errechnet sich die zulässige Haupt- und Randsortimentsfläche aus der Verkaufsfläche des einzelnen Betriebes. Ein Einzelhandelsbetrieb im Sinne dieser Regelung ist ein Betrieb, der selbstständig, d.h. unabhängig von anderen Einzelhandelsbetrieben genutzt werden kann und deshalb auch als eigenständiges Vorhaben genehmigungsfähig wäre. Dazu muss der Einzelhandelsbetrieb jedenfalls einen eigenen Eingang, eine eigene Anlieferung und eigene Personalräume haben; er muss unabhängig von anderen Betrieben geöffnet und geschlossen werden können.

### 1.1.6 Sortimentsliste Ostseepark

Den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 69 „Kernbereich Ostseepark“ wird die folgende Sortimentsliste „Ostseepark“ zugrunde gelegt:

<b>A</b>	<b>auswirkungsrelevante Sortimente</b>
1	Nahrungs-/ Genussmittel (inkl. Tabak- und Reformwaren sowie Lebensmittelhandwerk, aber ohne Getränke in Getränkemärkten)
2	Drogeriewaren (inkl. Wasch-, Putz-, Reinigungsmittel)
3	Papier, Schreibwaren, Schul- und Bürobedarf ohne Bürobedarf/ Organisationsmittel mit überwiegend gewerblicher Ausrichtung
4	Pharmazeutika
5	Schnittblumen, Floristik, Topfblumen für den Innenbereich
6	Zeitungen/ Zeitschriften
7	Bekleidung, Wäsche/ Miederwaren
8	Bild- und Tonträger/ Unterhaltungselektronik
9	Bilder, Rahmen
10	Briefmarken, Münzen
11	Bücher/ Antiquariat
12	Bürobedarf/ Organisationsmittel mit überwiegend gewerbli. Ausrichtung/ Büromaschinen
13	Elektroartikel, -zubehör, Elektronikwaren
14	Erotikartikel
15	Fahrräder und Zubehör
16	Foto/ Video und Zubehör
17	Geschenkartikel
18	Glas/ Porzellan/ Keramik
19	Haus-/ Heimtextilien, Bettwaren, Gardinen u. Zubehör
20	Haushaltselektrokleingeräte
21	Haushaltswaren
22	Kommunikationselektronik/ Computer
23	Kosmetika/ Parfümerieartikel
24	Kunstgegenstände/ Kunstgewerbe
25	Musikinstrumente, Musikalien u. Zubehör
26	Optik/ Hörgeräteakustik/ Sanitätsbedarf
27	Orthopädische Artikel
28	Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schulranzen)
29	Spielwaren, Bastelartikel, Hobbybedarf
30	Sportartikel inkl. Sportgroßgeräte
31	Uhren/ Schmuck/ Silberwaren
32	Wolle, Stoffe, Handarbeiten, Kurzwaren, Hüte, Schirme
33	Waffen, Jagd-, Reit- und Angelbedarf

<b>B</b>	<b>nicht auswirkungsrelevante Sortimente</b>
1	Baustoffe/ Bauelemente
2	Bad- und Sanitärbedarf

3	Bodenbeläge
4	Fliesen
5	Boote und Zubehör
6	Brennstoffe, Mineralölerzeugnisse
7	Campingartikel, Caravanzubehör
8	Eisenwaren, Beschläge
9	Farben, Lacke, Tapeten
10	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)
11	Getränke in Getränkemärkten
12	Haushaltselektrogroßgeräte
13	Heizungen, Kamine, Kachelöfen
14	Holz
15	Installationsmaterial
16	Kinderwagen/ -sitze
17	Kfz-Teile und Zubehör
18	Lampen/ Leuchten, Beleuchtungskörper
19	Matratzen
20	Maschinen, Werkzeuge
21	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel
22	motorisierte Fahrzeuge
23	Motorradbedarf
24	Nähmaschinen
25	Rollläden u. Markisen
26	Teppiche
27	Zoobedarf

## 1.2 Art der baulichen Nutzung Sondergebiete SO 1 bis SO 23

Die Flächengrößen, denen die Verkaufsflächenzahlen zu Grunde liegen, sind der Tabelle Verkaufsflächen / Verkaufsflächenzahlen (Anlage Begründung) zu entnehmen.

### 1.2.1 Sondergebiet SO 1 „Großflächiger Einzelhandel/ Möbelfachmarkt“ (ehemals Max Bahr; künftig Möbel)

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,4204 für die folgend genannten Hauptsortimente unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziffer 1.1.5.

- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3871,
- B18 Lampen/ Leuchten, Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0147,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0140.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0624,

- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0499,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0125,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0125,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0499,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0125,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0125,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0125,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0125,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0499,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0125,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0125,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0250,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0624,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0125,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0125,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0125,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0125,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0125,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0125,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1245,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0624,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0125,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0062,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0250,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0125,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0125.

Die rechnerisch ermittelte Gesamtverkaufsflächenzahl von 0,7304 für diese B-Sortimente wird begrenzt auf 6.754 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,4204.

### **1.2.2 Sondergebiet SO 2 „Großflächiger Einzelhandel / Drogerie“ (derzeit Rossmann)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2604 für die folgend genannten Hauptsortimente unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- A2/A23 Drogerie/Parfümerie mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2031,
- A1 Nahrungs-/ Genussmittel (inkl. Tabak- und Reformwaren sowie Lebensmittelhandwerk, aber ohne Getränke in Getränkemärkten) mit einer maximalen Verkaufsfläche von 0,0222,
- A21 Haushaltswaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0111,
- A29 Spielwaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0095,

- A3 Schreibwaren/Zeitschriften mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0063,
- A7 Bekleidung, Wäsche/Miederwaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0016,
- A11 Bücher/Antiquariat mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0016,
- A17 Geschenkartikel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0016.

Für die nicht auswirkungsrelevanten Hauptsortimente gelten die folgenden Obergrenzen:

- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0032.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3023,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2418,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0605,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0605,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2418,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0605,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0605,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0605,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0605,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2418,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0605,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0605,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1209,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3023,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0605,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0605,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0605,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0605,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0605,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0605,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,6046,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3023,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0605,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0302,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1209,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0605,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0605.

Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 3,5369 für diese B-Sortimente wird begrenzt auf 861 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,2604.

### 1.2.3 Sondergebiet SO 3 „Großflächiger Einzelhandel/ Lebensmittel“ (derzeit Lidl)

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,460 für die folgend genannten Hauptsortimente

- A1 Nahrungs-/ Genussmittel (inkl. Tabak- und Reformwaren sowie Lebensmittelhandwerk, aber ohne Getränke in Getränkemärkten) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1182,
- A2/A23 Drogerie/Parfümerie mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0049,
- A21 Haushaltswaren A29 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0006,
- A6 Zeitungen/ Zeitschriften mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0004.

unter Einschluss einer Fläche für Aktionswaren auf 15 % der realisierten Gesamtverkaufsfläche und unter Einschluss der Randsortimente gemäß Ziff. 1.1.5.

Für die nicht auswirkungsrelevanten Hauptsortimente gelten die folgenden Obergrenzen:

- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0009.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1177,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0941,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0235,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0235,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0941,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0235,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0235,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0235,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0235,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0941,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0235,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0235,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0471,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1177,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0235,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0235,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0235,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0235,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0235,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0235,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2353,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1177,

- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0235,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0118,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0471,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0235,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0235.

Die rechnerisch ermittelte Gesamtverkaufsflächenzahl von 1,3768 für diese B-Sortimente wird begrenzt auf 1.241 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,1460.

#### **1.2.4 Sondergebiet SO 4.1 „Großflächiger Einzelhandel/Elektrofachmärkte“ (derzeit Medimax)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3290 für die folgend genannten Hauptsortimente unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- A22 Kommunikationselektronik mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1012,
- A20 Haushaltselektrokleingeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0870,
- A8 Bild- und Tonträger/ Unterhaltungselektronik mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0854.

Für die nicht auswirkungsrelevanten Hauptsortimente gelten die folgenden Obergrenzen:

- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0506,
- Lampen/ Leuchten, Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0047.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3013,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2410,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0603,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0603,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2410,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0603,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0603,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0603,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0603,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2410,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0603,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0603,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1205,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3013,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0603,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0603,

- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0603,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0603,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0603,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0603,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,6026,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3013,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0603,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0301,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1205,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0603,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0603.

Die rechnerisch ermittelte Gesamtverkaufsflächenzahl von 3,5252 für diese B-Sortimente wird begrenzt auf 1.092 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,3290.

#### **1.2.5 Sondergebiet SO 4.2 „Großflächiger Einzelhandel/ Drogerie“ (derzeit DM)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,4972 für die folgend genannten Hauptsortimente unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- A2/A23 Drogeriewaren/Parfümerie mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,4046,
- A1 Nahrungs-/ Genussmittel (inkl. Tabak- und Reformwaren sowie Lebensmittelhandwerk, aber ohne Getränke in Getränkemärkten) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0499,
- A7 Bekleidung, Wäsche/ Miederwaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0178,
- A 21 Haushaltswaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0178.

Für die nicht auswirkungsrelevanten Hauptsortimente gelten die folgenden Obergrenzen:

- B 27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0071.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,6784,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,5427,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1357,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1357,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,5427,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1357,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1357,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1357,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1357,

- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,5427,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1357,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1357,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2714,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,6784,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1357,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1357,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1357,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1357,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1357,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1357,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 1,3568,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,6784,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1357,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0678,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2714,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1357,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1357.

Die rechnerisch ermittelte Gesamtverkaufsflächenzahl von 7,9376 für diese B-Sortimente wird begrenzt auf 733 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,4972.

#### **1.2.6 Sondergebiet SO 5 „Einkaufszentrum/ Großflächiger Einzelhandel“ (ehemals Conrad Electronics/Poco/BOC)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,7670 für die folgend genannten Hauptsortimente unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- A15 Fahrräder mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1322,
- A8 Bild- und Tonträger/ Unterhaltungselektronik mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0165,
- A17 Geschenkartikel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0152,
- A19 Haus-/Heimtextilien, Bettwaren, Gardinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0350,
- A22 Kommunikationselektronik mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0451,
- A29 Spielwaren, Bastelartikel, Hobbybedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0169,
- A21 Haushaltswaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0165,
- A20 Haushaltselektrokleingeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0142,
- A18 Glas/ Porzellan/ Keramik mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0040,
- A16 Foto/ Video und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0033,

- A25 Kunstgegenstände mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0033,
- A28 Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schulranzen) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0003.

Für die nicht auswirkungsrelevanten Hauptsortimente gelten die folgenden Obergrenzen:

- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,278,
- B3, B4 Bodenbeläge, Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0324,
- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl 0,0278,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0159,
- B18 Lampen/ Leuchten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0132,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0053,
- B2 Bad und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0033,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0033,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0026,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0023.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0630,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0504,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0126,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0126,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0504,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0126,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0126,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0126,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0126,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0504,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0126,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0126,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0252,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0630,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0126,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0126,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0126,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0126,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0126,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0126,

- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1259,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0630,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0126,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0063,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0252,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0126,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0126.

Die rechnerisch ermittelte Gesamtverkaufsflächenzahl von 0,7367 dieser B-Sortimente wird gedeckelt auf 12.181 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,7670.

### **1.2.7 Sondergebiet SO 6 „Großflächiger Einzelhandel/ Zoo und Schuhe“ (derzeit Fressnapf/Shoe 4 YOU)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3899 für die folgend genannten Hauptsortimente unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- A28 Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schulranzen) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1372,

Für die nicht auswirkungsrelevanten Hauptsortimente gelten die folgenden Obergrenzen:

- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2258.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1504,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1203,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0301,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0301,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1203,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0301,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0301,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0301,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0301,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1203,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0301,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0301,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0602,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1504,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0301,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0301,

- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0301,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0301,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0301,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0301,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3008,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1504,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0301,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0150,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0602,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0301,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0301.

Die rechnerisch ermittelte Gesamtverkaufsflächenzahl von 1,7597 dieser B-Sortimente wird begrenzt auf 2.592 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,3898.

### **1.2.8 Sondergebiet SO 7 „Großflächiger Einzelhandel/Schuhfachmarkt“ (derzeit Reno)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3340 für die folgend genannten Hauptsortimente unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- A28 Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schulranzen) Bekleidung, Wäsche/ Miederwaren 0,2899.
- A7 Bekleidung, Wäsche/ Miederwaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0294.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,4002,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3201,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0800,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0800,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3201,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0800,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0800,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0800,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0800,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3201,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0800,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0800,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1601,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,4002,

- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0800,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0800,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0800,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0800,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0800,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0800,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,8003,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,4002,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0800,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0400,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1601,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0800,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0800.

Die rechnerisch ermittelte Gesamtverkaufsflächenzahl von 4,6819 dieser B-Sortimente wird begrenzt auf 835 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,3341.

### **Sondergebiet SO 8 „Großflächiger Einzelhandel/ Baufachmarkt“ (derzeit Tedox/Rusta)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3240 für die folgend genannten Hauptsortimente unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- A19 Haus- und Heimtextilien, Bettwaren, Gardinen und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0715,
- A1 Nahrungs-/ Genussmittel (inkl. Tabak- und Reformwaren sowie Lebensmittelhandwerk, aber ohne Getränke in Getränkemärkten) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0163,
- A2 Drogerie/Parfümerie mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0118,
- A21 Haushaltswaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0103,
- A20 Haushaltselektrokleingeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0054,
- A28 Schuhe und Lederwaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0046,
- A7 Bekleidung, Wäsche/ Miederwaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0023,
- A17 Geschenkartikel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0020,
- A18 Glas/ Porzellan/ Keramik mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0020,
- A9 Bilder, Rahmen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0013,
- A24 Kunstgegenstände, Kunstgewerbe mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0013,
- A8 Bild- und Tonträger/ Unterhaltungselektronik mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0007,
- A3 Papier/ Bürobedarf/ Schreibwaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0003,
- A29 Spielwaren, Bastelartikel, Hobbybedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0003.

Für die nicht auswirkungsrelevanten Hauptsortimente gelten die folgenden Obergrenzen:

- B3 Bodenbeläge und Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0412,
- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0408,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0359,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0333,
- B18 Lampen, Leuchten, Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0183,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0147,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0065,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0010,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0023.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0622,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0498,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0124,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0124,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0498,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0124,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0124,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0124,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0124,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0498,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0124,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0124,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0249,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0622,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0124,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0124,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0124,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0124,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0124,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0124,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1244,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0622,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0124,

- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0062,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0249,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0124,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0124.

Die rechnerisch ermittelte Gesamtverkaufsflächenzahl von 0,7278 für diese B-Sortimente wird begrenzt auf 5.209 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,3240.

### **1.2.9 Sondergebiet SO 9 „Großflächiger Einzelhandel/ Möbelfachmarkt“ (derzeit Roller)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,4624 für die folgend genannten Hauptsortimente unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- A19 Haus- und Heimtextilien mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0421,
- A21 Haushaltswaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0105,
- A9 Bilder, Rahmen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0068,
- A17 Geschenkartikel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0030,
- A18 Glas/Porzellan/Keramik mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0023,
- A20 Haushaltselektrokleingeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0023.

Für die nicht auswirkungsrelevanten Hauptsortimente gelten die folgenden Obergrenzen:

- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3421,
- B18 Lampen/ Leuchten, Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0120,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0120,
- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0117,
- B3 Bodenbeläge und Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0053,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0038,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0026.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0716,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0573,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0143,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0143,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0573,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0143,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0143,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0143,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0143,

- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0573,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0143,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0143,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0286,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0716,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0143,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0143,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0143,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0143,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0143,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0143,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1432,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0716,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0143,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0072,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0286,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0143,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0143.

Die rechnerisch ermittelte Gesamtverkaufsflächenzahl von 0,8382 dieser B-Sortimente wird begrenzt auf 6.454 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,4624.

### **1.2.10 Sondergebiet SO 10.1 „Einkaufszentrum/ großflächiger Einzelhandel“ (derzeit Real)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2456 für die folgend genannten Hauptsortimente unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- A1 Nahrungs-/ Genussmittel (inkl. Tabak- und Reformwaren sowie Lebensmittelhandwerk, aber ohne Getränke in Getränkemärkten) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1293,
- A21 Haushaltswaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0154,
- A7 Bekleidung, Wäsche/ Miederwaren und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0148,
- A2 Drogeriewaren/ A23 Parfümerie mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0140,
- A29 Spielwaren, Bastelartikel, Hobbybedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0120,
- A28 Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schulranzen) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0068,
- A8 Bild- und Tonträger/ Unterhaltungselektronik mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0058,
- A20 Haushaltselektrokleingeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0057,

- A15 Fahrräder und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0053,
- A22 Kommunikationselektronik/Computer mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0043,
- A19 Haus-/ Heimtextilien, Bettwaren, Gardinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0040,
- A30 Sportartikel inkl. Sportgroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0021,
- A3 Papier/Bürobedarf/Schreibwaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0021,
- A6 Zeitungen/ Zeitschriften mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0016,
- A11 Bücher/ Antiquariat mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0016,
- A4 Pharmazeutika mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0014,
- A5 Schnittblumen, Floristik, Topfblumen für den Innenbereich mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0007,
- A18 Glas/Porzellan/Keramik mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0007,
- A17 Geschenkartikel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0009,
- A9 Bilder, Rahmen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0003.

Für die nicht auswirkungsrelevanten Hauptsortimente gelten die folgenden Obergrenzen:

- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0086,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör 0,0043,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0019,
- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0013,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0009.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0271,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0217,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0054,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0054,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0217,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0054,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0054,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0054,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0054,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0217,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0054,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0054,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0109,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0271,

- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0054,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0054,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0054,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0054,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0054,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0054,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0543,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0271,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0054,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0027,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0109,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0054,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0054.

Die rechnerisch ermittelte Gesamtverkaufsflächenzahl von 0,3176 für diese B-Sortimente wird begrenzt auf 9.047 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,2456.

#### **1.2.11 Sondergebiet SO 10.2 „Großflächiger Einzelhandel/ Möbelfachmarkt“ (derzeit Kabs-Möbel)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,7795 für das folgend genannte Hauptsortiment unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,7795.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1918,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1535,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0384,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0384,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1535,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0384,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0384,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0384,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0384,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1535,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0384,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0384,

- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0767,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1918,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0384,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0384,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0384,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0384,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0384,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0384,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3837,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1918,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0384,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0192,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0767,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0384,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0384.

Die rechnerisch ermittelte Gesamtverkaufsflächenzahl von 2,2444 wird begrenzt auf 4.064 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche, was einer Verkaufsflächenzahl von 0,7795 entspricht.

### **1.2.12 Sondergebiet SO 11 „Großflächiger Einzelhandel“ (derzeit Matratzen-Concord, Laminat- und Parketthaus)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2268 für die folgend genannten Hauptsortimente unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- A19 Haus-/ Heimtextilien, Bettwaren, Gardinen u. Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0206.

Für die nicht auswirkungsrelevanten Hauptsortimente gelten die folgenden Obergrenzen:

- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0783,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0969,

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1963,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1571,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0393,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0393,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1570,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0393,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0393,

- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0393,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0393,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1571,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0393,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0393,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0785,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1963,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0393,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0393,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0393,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0393,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0393,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0393,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3927,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1963,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0393,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0196,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0785,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0393,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0393.

Die rechnerisch ermittelte Gesamtverkaufsflächenzahl von 2,2973 wird begrenzt auf 1.155 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,2268.

### **1.2.13 (nicht vergeben)**

### **1.2.14 Sondergebiet SO 13.1 „Großflächiger Einzelhandel/ Möbelfachmarkt“ (derzeit Dänisches Bettenlager)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2214 für die folgend genannten Hauptsortimente unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- A19 Haus-/ Heimtextilien, Bettwaren, Gardinen u. Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0558,
- A.17 Geschenkartikel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0077,
- A 21 Haushaltswaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0062,
- A28 Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schulranzen) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0008.

Für die nicht auswirkungsrelevanten Hauptsortimente gelten die folgenden Obergrenzen:

- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1509.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1476,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1181,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0295,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0295,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1181,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0295,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0295,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0295,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0295,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1181,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0295,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0295,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0590,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1476,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0295,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0295,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0295,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0295,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0295,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0295,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2952,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1476,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0295,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0148,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0590,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0295,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0295.

Die rechnerisch ermittelte Gesamtverkaufsflächenzahl von 1,7267 für diese B-Sortimente wird begrenzt auf 1.500 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,2214.

#### **1.2.15 Sondergebiet SO 13.2 „Großflächiger Einzelhandel/ Bekleidungsfachmarkt“ (derzeit S.Oliver)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2469 für die folgend genannten Hauptsortimente unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- A7 Bekleidung, Wäsche/ Miederwaren und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2422,

- A28 Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schulranzen) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0047.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1809,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1447,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0362,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0362,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1447,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0362,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0362,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0362,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0362,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1447,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0362,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0362,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0724,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1809,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0362,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0362,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0362,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0362,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0362,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0362,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3618,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1809,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0362,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0181,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0723,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0362,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0362.

Die rechnerisch ermittelte Gesamtverkaufsflächenzahl von 2,1165 für diese B-Sortimente wird begrenzt auf 1.365 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,2469.

### **1.2.16 Sondergebiet SO 13.3 „Großflächiger Einzelhandel/ Bekleidungsfachmarkt/Schuhfachmarkt“ (derzeit TK-Maxx, Siemes Schuhcenter)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3735 für die folgend genannten Hauptsortimente unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- A7 Bekleidung, Wäsche/ Miederwaren und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1530,
- A28 Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schulranzen) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1497,
- A21 Haushaltswaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0173,
- A19 Haus-/ Heimtextilien, Bettwaren, Gardinen und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0063,
- A30 Sportartikel inkl. Sportgroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0063,
- A17 Geschenkartikel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0042,
- A29 Spielwaren, Bastelartikel, Hobbybedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0042,
- A2/A23 Drogerie/Parfümerie mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0026,
- A1 Nahrungs-/ Genussmittel (inkl. Tabak- und Reformwaren sowie Lebensmittelhandwerk, aber ohne Getränke in Getränkemärkten) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0016,
- A9 Bilder u. Rahmen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0016,
- A15 Fahrräder und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0016,
- A18 Glas/ Porzellan/ Keramik mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0016,
- A3 Papier/ Bürobedarf/ Schreibwaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0010,
- A31 Uhren/ Schmuck/ Silberwaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0010,
- A26 Optik/ Hörgeräteakustik/ Sanitätsbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0005.

Für die nicht auswirkungsrelevanten Hauptsortimente gelten die folgenden Obergrenzen:

- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0163,
- B17 Lampen/ Leuchten, Beleuchtungskörper 0,0026,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0010,
- B7 Campingartikel, Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0005,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0005.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0999,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0799,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0200,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0200,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0799,

- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0200,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0200,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0200,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0200,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0799,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0200,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0200,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0399,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0999,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0200,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0200,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0200,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0200,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0200,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0200,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1997,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0999,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0200,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0100,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0399,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0200,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0200.

Die rechnerisch zulässige Verkaufsflächenzahl von 1,1691 für diese B-Sortimente wird gedeckelt auf 3.738 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche, was einer Verkaufsflächenzahl von 0,3735 entspricht.

#### **1.2.17 Sondergebiet SO 13.4 „Großflächiger Einzelhandel/ Zoofachmarkt“ (derzeit Futterhaus)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3638 für das folgend genannte Hauptsortiment unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- B26 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3638.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2888,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2310,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0578,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0578,

- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2310,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0578,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0578
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0578,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0578,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2310,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0578,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0578
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1155,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2888,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0578,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0578,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0578,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0578,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0578,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0578,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,5775,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2888,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0578,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0289,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1155,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0578,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0578.

Die rechnerisch ermittelte Gesamtverkaufsflächenzahl von 3,3786 dieser B-Sortimente wird begrenzt auf 1.260 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,3638.

#### **1.2.18 Sondergebiet SO 13.5 „Großflächiger Einzelhandel/ Sonderpostenmarkt“ (derzeit Jawoll)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,9352 für die folgend genannten Hauptsortimente unter Einschluss einer Fläche für Aktionswaren auf 15% der realisierten Gesamtverkaufsfläche von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- A1 Nahrungs-/ Genussmittel (inkl. Tabak- und Reformwaren sowie Lebensmittelhandwerk, aber ohne Getränke in Getränkemärkten) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1527,
- A21 Haushaltswaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0862,
- A28 Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schulranzen) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0616,
- A7 Bekleidung, Wäsche/ Miederwaren und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0542,

- A19 Haus-/ Heimtextilien, Bettwaren, Gardinen und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0295,
- A2/A23 Drogerie/Parfümerie mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0271,
- A17 Geschenkartikel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0197,
- A18 Glas/Porzellan/Keramik mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0197,
- A29 Spielwaren, Bastelartikel, Hobbybedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0197,
- A15 Fahrräder und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0074,
- A3 Papier/ Bürobedarf/ Schreibwaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0049,
- A20 Haushaltselektrokleingeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0049,
- A9 Bilder u. Rahmen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0025.

Für die nicht auswirkungsrelevanten Hauptsortimente gelten die folgenden Obergrenzen:

- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2536,
- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0394,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0217,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0098,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0098,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0074,
- B18 Lampen/Leuchten, Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0025,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0025.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2345,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1876,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1876,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1876,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0938,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2345,

- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,4690,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2345,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0235,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0938,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469.

Die rechnerisch ermittelte Gesamtverkaufsflächenzahl von 2,739 für diese B-Sortimente wird begrenzt auf 3.988 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,9352.

### **1.2.19 Sondergebiet SO 13.6 „Großflächiger Einzelhandel/ Fahrradfachmarkt“ (derzeit Mega-Bike)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,7736 für das folgend genannte Hauptsortiment unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- A15 Fahrräder und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,7736.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,4912,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3929,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0982,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0982,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3927,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0982,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0982,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0982,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0982,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3927,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0982,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0982,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1965,

- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,4912,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0982,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0982,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0982,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0982,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0982,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0982,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,9823,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,4912,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0982,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0491,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,01965,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0982,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0982.

Die rechnerisch ermittelte Gesamtverkaufsflächenzahl von 5,7466 für diese B-Sortimente wird begrenzt auf 1.575 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,7736.

#### **1.2.20 Sondergebiet SO 14 „Großflächiger Einzelhandel/ Lebensmittel“ (derzeit Aldi)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2578 für die folgend genannten Hauptsortimente

- A1 Nahrungs-/ Genussmittel (inkl. Tabak- und Reformwaren sowie Lebensmittelhandwerk, aber ohne Getränke in Getränkemärkten) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2138,
- A2/A23 Drogerie/ Parfümerie mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0086,
- A21 Haushaltswaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0021

unter Einschluss einer Fläche für Aktionswaren auf 15 % der realisierten Gesamtverkaufsfläche und unter Einschluss der Randsortimente gemäß Ziff. 1.1.5.

Für die nicht auswirkungsrelevanten Hauptsortimente gelten die folgenden Obergrenzen:

- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0011.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2046,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1637,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0409,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0409,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1637,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0409,

- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0409,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0409,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0409,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1637,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0409,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0409,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0818,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2046,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0409,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0409,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0409,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0409,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0409,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0409,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,4092,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2046,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0409,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0205,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0818,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0409,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0409.

Die rechnerisch ermittelte Gesamtverkaufsflächenzahl von 2,3941 für diese B-Sortimente wird begrenzt auf 1.260 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,2578.

### **1.2.21 Sondergebiet SO 15 „Großflächiger Einzelhandel“ (derzeit O2, Tchibo, Depot)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3777 für die folgend genannten Hauptsortimente unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- A7 Bekleidung, Wäsche/ Miederwaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1035,
- A17 Geschenkartikel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1638,
- A18 Glas/Porzellan/Keramik mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0295,
- A22 Kommunikationselektronik mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0276,
- A19 Haus- und Heimtextilien, Bettwaren, Gardinen und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0221,
- A21 Haushaltswaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0110,
- A1 Nahrungs-/ Genussmittel (inkl. Tabak- und Reformwaren sowie Lebensmittelhandwerk, aber ohne Getränke in Getränkemärkten) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0092,

- A28 Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schulranzen) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0037,
- A29 Spielwaren, Bastelartikel, Hobbybedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0037,
- A20 Haushaltselektrokleingeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0018,
- A31 Uhren/ Schmuck/ Silberwaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0018.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3506,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2805,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0701,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0701,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2805,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0701,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0701,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0701,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0701,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2805,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0701,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0701,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1403,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3506,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0701,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0701,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0701,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0701,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0701,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0701,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,7013
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3506,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0701,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0351,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1403,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0701,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0701.

Die rechnerisch ermittelte Gesamtverkaufsflächenzahl von 4,1024 dieser B-Sortimente wird begrenzt auf 1.077 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,3777.

### **1.2.22 Sondergebiet SO 16.1 „Großflächiger Einzelhandel/Möbelfachmarkt/ Bastelfachmarkt“ (derzeit HMC Möbel, Kunst und Kreativ)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,4506 für die folgend genannten Hauptsortimente unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- A29 Spielwaren, Bastelartikel, Hobbybedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1377,
- A3 Papier/ Büro/ Schreibwaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0145,
- A17 Geschenkartikel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0061,
- A9 Bilder und Rahmen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0048,

Für die nicht auswirkungsrelevanten Hauptsortimente gelten die folgenden Obergrenzen:

- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2801.
- B18 Lampen/Leuchten, Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0073.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2309,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1848,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0462,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0462,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1848,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0462,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0462,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0462,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0462,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1848,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0462,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0462,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0924,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2309,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0462,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0462,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0462,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0462,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0462,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0462,

- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,4619,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2309,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0462,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0213,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0924,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0462,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0462.

Die rechnerisch ermittelte Gesamtverkaufsflächenzahl von 2,7021 für diese B-Sortimente wird begrenzt auf 1.951 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,4506.

### **1.2.23 Sondergebiet SO 16.2 „Großflächiger Einzelhandel/Sonderpostenmarkt (derzeit TEDI)“**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3764 für die folgend genannten Hauptsortimente unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- A21 Haushaltswaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1526,
- A17 Geschenkartikel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0774,
- A19 Haus- und Heimtextilien mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0315,
- A29 Spielwaren, Bastelartikel, Hobbybedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0287,
- A3 Papier/ Bürobedarf/ Schreibwaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0229,
- A18 Glas/ Porzellan/ Keramik mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0229,
- A1 Nahrungs-/ Genussmittel (inkl. Tabak- und Reformwaren sowie Lebensmittelhandwerk, aber ohne Getränke in Getränkemärkten) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0143,
- A28 Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schulranzen) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0115,
- A7 Bekleidung, Wäsche/ Miederwaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0086,
- A2/A23 Drogerie/ Parfümerie mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0057.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,4550,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3640,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0910,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0910,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3640,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0910,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0910,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0910,

- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0910,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3640,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0910,
- B12 Haushaltselektro Großgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0910,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1820,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,4550,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0910,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0910,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0910,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0910,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0910,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0910,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,9099,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,4550,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0910,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0455,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1820,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0910,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0910.

Die rechnerisch ermittelte Gesamtverkaufsflächenzahl von 5,3230 für diese B-Sortimente wird begrenzt auf 827 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,3763.

#### **1.2.24 Sondergebiet SO 16.3 „Großflächiger Einzelhandel/Spielwarenfachmarkt“ (derzeit Spiele Wagner)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3479 für die folgend genannten Hauptsortimente unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- A29 Spielwaren, Bastelartikel, Hobbybedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2874,
- A28 Schuhe, Lederwaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0242,
- A11 Bücher/ Antiquariat mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0161,
- A17 Geschenkartikel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0067,
- A8 Bild- und Tonträger/ Unterhaltungselektronik mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0027.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2558,

- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2047,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0512,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0512,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2047,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0512,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0512,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0512,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0512,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2047,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0512,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0512,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1023,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2558,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0512,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0512,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0512,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0512,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0512,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0512,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,5116,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2558,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0512,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0256,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1023,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0512,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0512.

Die rechnerisch ermittelte Gesamtverkaufsflächenzahl von 2,9931 für diese B-Sortimente wird begrenzt auf 1.360 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,3479.

#### **1.2.25 Sondergebiet SO 16.4 „Großflächiger Einzelhandel/Sonderpostenbaumarkt/Küchenstudio/Stoffe“ (derzeit Sonderpreis Baumarkt, Stoffe)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3364 für die folgend genannten Hauptsortimente unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- A32 Stoffe, Wolle und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0773,
- A2/A23 Drogerie/ Parfümerie mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0008,
- A15 Fahrräder und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0008,
- A21 Haushaltswaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0008.

Für die nicht auswirkungsrelevanten Hauptsortimente gelten die folgenden Obergrenzen:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0817,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0575,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0426,
- B24 Nähmaschinen und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0296,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0058,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0041,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0016,
- B18 Lampen/Leuchten, Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0008.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1566,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1253,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0313,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0313,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1253,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0313,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0313,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0313,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0313,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1253,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0313,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0313,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0626,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1566,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0313,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0313,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0313,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0313,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0313,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0313,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3113,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1566,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0313,

- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0157,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0626,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0313,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0313.

Die rechnerisch ermittelte Gesamtverkaufsflächenzahl von 1,8318 für diese B-Sortimente wird begrenzt auf 2.148 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,3364.

### **1.2.26 Sondergebiet SO 17 „Einkaufszentrum/ Großflächiger Einzelhandel“ (derzeit Media Markt, Big Deal, Bo-Design)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,4701 für die folgend genannten Hauptsortimente unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- A8 Bild- und Tonträger/ Unterhaltungselektronik mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1343,
- A7 Bekleidung, Wäsche/ Miederwaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0479,
- A22 Kommunikationselektronik/ Computer mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0448,
- A20 Haushaltselektrokleingeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0342,
- A29 Spielwaren, Bastelartikel, Hobbybedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0140,
- A16 Foto/Video und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0088,
- A28 Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schulranzen) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0009.

Für die nicht auswirkungsrelevanten Hauptsortimente gelten die folgenden Obergrenzen:

- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1668,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0184.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0836,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0669,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0167,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0167,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0669,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0167,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0167,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0167,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0167,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0669,

- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0167,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0167,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0334,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0836,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0167
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0167,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0167,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0167,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0167,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0167,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1672,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0836,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0167,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0084,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0334,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0167,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0167.

Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 0,9781 für diese B-Sortimente wird begrenzt auf 5.624 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das einer Verkaufsflächenzahl von 0,4701.

### **1.2.27 (nicht vergeben)**

### **1.2.28 Sondergebiet SO 19 „Einkaufszentrum/ Großflächiger Einzelhandel“ (derzeit Vodafone, CB-Modemarkt, Hess-Schuhe, Intersport-Voswinkel)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,6192 für die folgend genannten Hauptsortimente unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- A7 Bekleidung, Wäsche/ Miederwaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,4190,
- A22 Kommunikationselektronik/ Computer mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0051,
- A28 Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schulranzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0727,
- A30 Sportartikel (inkl. Großgeräte) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1224.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0806,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0645,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0161,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0161,

- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0645,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0161,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0161,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0161,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0161,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0645,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0161,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0161,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0322,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0806,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0161,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0161,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0161,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0161,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0161,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0161,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1612,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0806,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0161,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0081,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0322,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0161,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0161.

Die rechnerisch ermittelte Gesamtverkaufsflächenzahl von 0,9428 für diese B-Sortimente wird begrenzt auf 7.684 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,6192.

### **1.2.29 Sondergebiet SO 20.1 „Großflächiger Einzelhandel Bekleidungsfachmärkte“ (derzeit Takko)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2487 für die folgend genannten Hauptsortimente unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- A7 Bekleidung, Wäsche/ Miederwaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2475,
- A28 Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schulranzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0012.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2345,

- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1876,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1876,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1876,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0938,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2345,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,4690,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2345,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0235,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0938,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0469.

Die rechnerisch ermittelte Gesamtverkaufsflächenzahl von 2,7439 für diese B-Sortimente wird begrenzt auf 1.061 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,2487.

### **1.2.30 Sondergebiet SO 20.2 „Großflächiger Einzelhandel/Schuhfachmarkt (derzeit Deichmann)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,4303 für die folgend genannten Hauptsortimente unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- A28 Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schulanzen) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,4246,
- A30 Sportartikel inkl. Großgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0057.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,5464,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,4372,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1093,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1093,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,4372,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1093,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1093,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1093,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1093,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,4372,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1093,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1093,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2186,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,5464,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1093,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1093,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1093,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1093,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1093,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1093,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 1,0929,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,5464,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1093,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0546
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2186,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1093,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1093.

Die rechnerisch ermittelte Gesamtverkaufsflächenzahl von 6,3934 für diese B-Sortimente wird gedeckelt auf 788 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,4306.

### **1.2.31 Sondergebiet SO 21 „Einkaufszentrum/ Bekleidungsfachmärkte“ (derzeit Gerry Weber, T-Punkt)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2914 für die folgend genannten Hauptsortimente unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- A7 Bekleidung, Wäsche/ Miederwaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1602,
- A22 Kommunikationselektronik/Computer mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0610,
- A28 Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schulranzen) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0076
- B16 Kinderwagen/ -sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0625.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3632,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2906,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0726,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0726,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2906,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0726,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0726,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0726,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0726,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2906,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0726,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0726,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1453,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3632,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0726,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0726,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0726,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0726,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0726,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0726,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,7265,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,3632,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0726,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0363,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1453,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0726,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0726.

Die rechnerisch ermittelte Gesamtverkaufsflächenzahl von 4,2499 wird begrenzt auf 802 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,2914.

### **1.2.32 Sondergebiet SO 22 „Einkaufszentrum/ Großflächiger Einzelhandel“ (derzeit Baltic-Center)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 1,2460 für die folgend genannten Hauptsortimente unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- A7 Bekleidung, Wäsche/ Miederwaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,6055,
- A21 Haushaltswaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0445,
- A28 Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schulanzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0259,
- A19 Haus- und Heimtextilien, Bettwaren, Gardinen und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0237,
- A29 Spielwaren, Bastelartikel, Hobbybedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0163,
- A17 Geschenkartikel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0104,
- A1 Nahrungs-/ Genussmittel (inkl. Tabak- und Reformwaren sowie Lebensmittelhandwerk, aber ohne Getränke in Getränkemärkten) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0074,
- A3 Papier/Büro/Schreibwaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0067,
- A18 Glas/ Porzellan/ Keramik mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0030,
- A15 Fahrräder und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0022,
- A20 Haushaltselektrokleingeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0022,
- A2/A23 Drogerie/ Parfümerie mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0015,
- A31 Uhren/ Schmuck/ Silberwaren mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0015,
- A26 Optik/ Hörgeräteakustik/ Sanitätsbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0009,
- A11 Bücher/ Antiquariat mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0003.

Für die nicht auswirkungsrelevanten Hauptsortimente gelten die folgenden Obergrenzen:

- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,4811
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0059,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0030,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0007,
- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0007.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1412,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1130,
- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0282,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0282,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1130,

- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0282,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0282,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0282,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0282,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1130,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0282,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0282,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0565,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1412,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0282,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0282,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0282,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0282,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0282,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0282,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2822,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1412,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0282,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0141,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0565,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0282,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0282.

Die rechnerisch ermittelte Gesamtverkaufsflächenzahl von 1,6521 für diese B-Sortimente wird begrenzt auf 8.824 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 1,2460.

### **1.2.33 Sondergebiet SO 23 „Großflächiger Einzelhandel“ (derzeit Orion, K+M Computer)**

Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1551 für die folgend genannten Hauptsortimente unter Einschluss von Randsortimenten gemäß Ziff. 1.1.5.

- A22 Kommunikationselektronik/Computer bis zu einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1127,
- A14 Erotikartikel bis zu einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0424.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen nach Ziff. 1.1.

Bei Umnutzungen gelten die maximalen Verkaufsflächenzahlen für die folgenden nicht auswirkungsrelevanten Sortimente gemäß Ziff. 1.1.2.1 wie folgt:

- B1 Baustoffe/ Bauelemente mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2787,
- B2 Bad- und Sanitärbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2230,

- B3 Bodenbeläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0557,
- B4 Fliesen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0557,
- B5 Boote und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2230,
- B6 Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0557,
- B7 Campingartikel/ Caravanzubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0557,
- B8 Eisenwaren/ Beschläge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0557,
- B9 Farben/Lacke/Tapeten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0557,
- B10 Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße) mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2230,
- B11 Getränke in Getränkemärkten mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0557,
- B12 Haushaltselektrogroßgeräte mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0557,
- B13 Heizungen/Kamine/Kachelöfen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1115,
- B14 Holz mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2787,
- B15 Installationsmaterial mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0557,
- B16 Kinderwagen/-sitze mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0557,
- B17 Kfz-Teile und Zubehör mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0557,
- B18 Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0557,
- B19 Matratzen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0557,
- B20 Maschinen/ Werkzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0557,
- B21 Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,5574,
- B22 motorisierte Fahrzeuge mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,2787,
- B23 Motorradbedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0557,
- B24 Nähmaschinen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0279,
- B25 Rolläden und Markisen mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,1115,
- B26 Teppiche mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0557,
- B27 Zoobedarf mit einer maximalen Verkaufsflächenzahl von 0,0557.

Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 3,2609 für diese B-Sortimente wird begrenzt auf 557 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,1551.

### 1.3 Art der baulichen Nutzung – Gewerbegebiete

#### 1.3.1. Zulässig sind gemäß § 8 BauNVO

- Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser und öffentliche Betriebe,
- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude
- Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsbetriebe
- Autohäuser, Einzelhandel mit Kraftfahrzeugen,
- Anlagen für sportliche Zwecke insbesondere Indoor-Spiel- und Sportanlagen, Kart-Bahnen, Jumphaus, Laser-Tag auch soweit sie Vergnügungsstätten sind.
- Tankstellen; in diesen sind Tankstellenshops mit einer maximalen Verkaufsfläche von 80 m<sup>2</sup> ohne Sortimentsbeschränkung zulässig.

#### 1.3.2. Ausnahmsweise nach § 31 Abs. 1 BauGB zulässig sind

- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
- Verkaufsflächen im räumlichen Zusammenhang mit handwerklichen oder gewerblichen Dienstleistungen (eigenproduzierte oder vertriebene Ware), soweit die Verkaufsfläche 100 m<sup>2</sup> nicht überschreitet; dies gilt nicht für das Lebensmittelhandwerk.

#### 1.3.3 Unzulässig sind

- Einzelhandelsbetriebe aller Art, soweit diese nicht nach 1.3.1 allgemein oder nach 1.3.2 ausnahmsweise zulässig sind,
- die Nutzungen nach § 8 Abs. 3 Ziff. 1 BauNVO,
- die unter 1.1.3.1 genannten Nutzungen.

### 1.4 Nebenanlagen

Nebenanlagen wie z.B. Fahnenmaste, Leuchtmasten, Unterstände für Einkaufswagen, Imbissstände, Ausstellungsstücke wie Carports oder Gartenhäuser sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Ausnahmsweise ist je Sondergebiet ein Werbepylon/ Werbeturm zulässig.

Die maximale Höhe von Werbepylone/-türmen und Leuchtmasten wird gemäß § 9 (1) 1 BauGB i.V.m § 16 (2) Nr. 4 und § 18 (1) BauNVO auf 15 m über Oberkante der nächstgelegenen öffentlichen Fahrbahnen festgesetzt.

Für die Begrenzung aller anderen Nebenanlagen gilt eine Höhe von max. 5 m über Oberkante der nächstgelegenen öffentlichen Fahrbahnen.

### 1.5 Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB i.V.m. §§ 19, 22 und 23 BauNVO und § 31 BauGB)

- 1.5.1 In den Sondergebieten wird gemäß § 17 BauNVO als Höchstgrenze die Grundflächenzahl von 0,8 festgesetzt.
- 1.5.2 Gemäß § 19 (4) 3 BauNVO darf die zulässige Grundfläche durch die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten sowie Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO bis zu einer Grundflächenzahl von 1,0 überschritten werden.
- 1.5.3 Im SO 1 wird gemäß § 16 BauNVO eine maximale Gebäudeoberkante (OK = höchster Punkt der Dachkonstruktion) von 15,00 m und im SO 8 eine maximale Gebäudeoberkante von 22,00 m über den in der Planzeichnung dargestellten Bezugspunkten festgesetzt. Für das SO 1 gilt der Höhenbezugspunkt (HBPK) auf der Mergenthalerstraße (Achse der Straßenoberflächenkante). Für das SO 8 gilt der HBPK auf der Kieler Straße (Achse der Straßenoberflächenkante). Die festgesetzten Gebäudehöhen können durch notwendige technische Bauteile (z.B. Klimaanlage, Aufzugaufbauten) um bis zu 3 m auf max. 20 % der Dachfläche überschritten werden (§ 31 Absatz 1 BauGB).
- 1.5.4 In den Sonstigen Sondergebieten wird die abweichende Bauweise gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO festgesetzt. Dies bedeutet, dass Gebäude mit seitlichem Grenzabstand Längen von über 50 Meter aufweisen dürfen.

### 1.6 Maßnahmen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

In den in der Planzeichnung gekennzeichneten Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind die Gehölze dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang oder erforderlicher Rodung ist ein qualitativer und quantitativer Ersatz vorzunehmen. Die Pflanzqualitäten sind wie folgt zu wählen: Heister/Sträucher: 2-3 xv Wurzelware. Zur Anwendung kommt die nachfolgende Pflanzliste.

#### Pflanzlisten , beispielhafte Aufzählung

<b><u>Straßenbäume</u></b>	
Acer campestre	Feld-Ahorn
Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Aesculus carnea	Rotblühende Roßkastanie
Carpinus betulus	Gemeine Hainbuche
Corylus colurna	Baumhasel
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
Quercus robur	Stieleiche
Sorbus intermedia	Schwedische Mehlbeere
Tilia cordata	Winterlinde
Juglans regia	Walnuß
Obstbäume als Hochstamm	

<u>Bäume</u>		<u>Sträucher</u>	
Acer campestre	Feld-Ahorn	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Carpinus betulus	Gemeine Hainbuche	Corylus avellana	Haselnuß
Fagus sylvatica	Buche	Euonymus europaea	Gemeiner Spindelstrauch
Malus sylvestris	Wild-Apfel	Hedera helix	Gemeiner Efeu
Prunus avium	Vogel-Kirsche	Lonicera periclymenum	Wald- Geißblatt
Prunus padus	Auen-Traubenkirsche	Lonicera xylosteum	Gemeine Heckenkirsche
Quercus robur	Stieleiche	Prunus spinosa	Schlehe
Sorbus aucuparia	Nordische Eberesche	Rhamnus frangula	Faulbaum, Pulverholz
		Rosa canina agg.	Hunds-Rose
		Salix caprea	Salweide
		Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
		Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

### 1.7 Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 24 BauGB)

Innerhalb des Geltungsbereiches ist ein ausreichender Schallschutz durch bauliche Maßnahmen an Außentüren, Fenstern, Außenwänden und Dächern der Gebäude mit Aufenthaltsräumen zu schaffen. Die Lärmpegelbereiche sind der Planzeichnung des Bebauungsplans zu entnehmen. Der Nachweis auf der Grundlage der als Technische Baubestimmung bauaufsichtlich eingeführten DIN 4109 und Beiblatt zur DIN 4109 zu führen.

Lärmpegelbereich (LPB) nach DIN 4109	Maßgeblicher Außenlärmpegel in dB(A)
III	61 bis 65
IV	66 bis 70
V	71 bis 75
VI	76 bis 80
VII	> 80

Für Balkone, Loggien und Terrassen, die im Lärmpegelbereich IV errichtet werden, sind entweder durch Orientierung an lärmabgewandten Gebäudeseiten oder durch bauliche Schallschutzmaßnahmen wie z.B. verglaste Vorbauten, verglaste Loggien, Wintergärten sicher zu stellen, dass durch diese bauliche Maßnahmen insgesamt eine Schallpegelminderung erreicht wird, die es ermöglicht, dass ein Tagespegel von < 65 dB(A) erreicht wird.

Von den genannten Festsetzungen kann ausnahmsweise abgewichen werden, wenn im Rahmen des Einzelnachweises ermittelt wird, dass aus der tatsächlichen Lärmbelastung geringere Anforderungen an den baulichen Schallschutz resultieren.

## 1.8 Hinweise

### 1. Bodendenkmale

Im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 69 „Kernbereich Ostseepark“ sind bisher keine Bodendenkmale bekannt. Werden bei Erdarbeiten bisher unbekannte Bodendenkmale entdeckt, besteht nach dem „Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale Schleswig-Holstein“ die Verpflichtung, dies umgehend der oberen Denkmalschutzbehörde anzuzeigen (§ 15 Abs. 1 und Abs. 2 DSchG Schleswig-Holstein). Das Kulturdenkmal und die Fundstätte sind in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 Abs. 3 DSchG Schleswig-Holstein).

### 2. Kampfmittel

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gibt es keine konkreten Hinweise auf das Vorhandensein von Bombenblindgängern oder Kampfmitteln. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Daher sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Arbeit einzustellen und umgehend der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.

### 3. DIN-Normen

Die außerstaatlichen Regelungen (wie z.B. DIN-Normen oder sonstige Richtlinien) in der jeweils gültigen Fassung, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, können bei der Stadt Schwentinental, Amt für Stadtentwicklung/Bauwesen und Umwelt, eingesehen werden.

### 4. Versorgungsleitungen

Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Leitungsplänen der Versorgungsträger zu entnehmen. Es besteht eine grundsätzliche Prüf- und Erkundungspflicht durch den Bauherrn. Frühzeitig vor Baubeginn sind entsprechende Abstimmungsgespräche mit den jeweiligen Leitungsträgern zu führen.

### 5. Kulturdenkmale (§ 15 DSchG)

Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

### 6. Richtfunktrasse Radaranlage Brekendorf

Das Plangebiet liegt im Interessenbereich der Luftverteidigungsradaranlage Brekendorf. Bereiche einer militärischen Richtfunktrasse (262 SH) sind ebenfalls betroffen.

### 7. Bahntrasse / Schutzanweisungen

Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und der Betrieb des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden. Durch den Eisenbahnbetrieb und

die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.

#### 8. Einzelhandelsbetrieb

Einzelhandelsbetriebe im Sinne dieser Regelung ist ein Betrieb, der selbstständig, d.h. unabhängig von anderen Einzelhandelsbetrieben genutzt werden kann und deshalb auch als eigenständiges Vorhaben genehmigungsfähig wäre. Hilfe muss der Einzelhandelsbetrieb jedenfalls einen eigenen Eingang, eine eigene Anlieferung und eigene Personalräume haben; er muss unabhängig von anderen Betrieben geöffnet und geschlossen werden können, abgeleitet aus einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 24.11.2005 (4 C 14.04), juris Rn. 20.

### **1.9 Nachrichtliche Übernahmen**

#### Hochspannungsleitung

Die vorhandene 110-KV-Leitung wird als oberirdische Hauptversorgungsleitung gekennzeichnet. Innerhalb der beidseitigen Schutzstreifenbereiche sind die nach DIN EN 50341-1 geforderten Bauhöhenbeschränkungen (mx. 52,50 m ü. NHN) zu beachten. Erforderliche Abstände müssen im Einzelfall überprüft und abgestimmt werden.

Werden innerhalb des Leitungsschutzbereiches Reklameeinrichtungen, Fahnenstangen sowie Beleuchtungseinrichtungen vorgesehen, ist vorher eine Abstimmung mit dem Leitungsträger (TenneT TSO GmbH) zu treffen. Eine Abstimmung ist ebenso bei erforderlichen Abgrabungsarbeiten in einem Sicherheitsabstand von 10,0 m eines Maststandortes einzuholen sowie bei der Errichtung von Aufschüttungen, Dämme, Erdwälle etc. oder Zwischenlagerungen.

Hochwüchsige Bäume dürfen innerhalb des Leitungsschutzbereiches nicht angepflanzt werden. Bei dem Betrieb von Baustellen in oder im näheren Umkreis des Leitungsschutzbereiches ist für die Gewährleistung der Sicherheitsabstände die DIN VDE 0105/10.97 einzuhalten.



## **2 Tabellen Verkaufsflächen, Verkaufsflächenzahlen, Umnutzungswerte B-Sortimente**

---



## **2.1 Tabelle Verkaufsflächen und Verkaufsflächenzahlen**



Verkaufsflächen und VKZ  
(Basis LandCad-Daten)

Stand 18.11.2020

Seite 2

	A	B	C	D	E	F	G	H
23								
24	<b>Sondergebiet SO 3 8.498 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>genehmigte Verkaufsfläche</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>Zulässige Gesamtverkaufsfläche</b>	<b>zulässige Gesamtverkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>auswirkungsrelevante Randsortimente 10% : Zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>Umnutzungswert in m<sup>2</sup> gemäß Ziff. 1.1.2.1 (Textliche Festsetzungen)</b>
25	<b>Sortimente</b>							
26	Nahrungs-/ Genussmittel (inkl. Tabak- und Reformwaren sowie Lebensmittelhandwerk, aber ohne Getränke in Getränkemärkten)	A.1	957	8.498	1.005	0,1182		
27	Drogerie/ Parfümerie	A.2 + A.23	40	8.498	42	0,0049		
28	Zeitungen/ Zeitschriften	A.6	3	8.498	3	0,0004		
29	Haushaltswaren	A.21	5	8.498	5	0,0006		
30	Zoobedarf	B.27	7	8.498	7	0,0009		200
31	Aktionsfläche	Alle	170	8.498	179	0,0210		
32	ungenutzte Verkaufsfläche 48 m <sup>2</sup> wurde zu Nahrungs- und Genussmittel ohne Getränke in Getränkemärkten zugerechnet (A.1)			8.498				
33			<b>1.182</b>	<b>8.498</b>	<b>1.241</b>	<b>0,1460</b>	<b>0,0146</b>	
34								
35								
36	<b>Sondergebiet SO 4.1 3.319 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>genehmigte Verkaufsfläche</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>Zulässige Gesamtverkaufsfläche</b>	<b>zulässige Gesamtverkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>auswirkungsrelevante Randsortimente 10% : Zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>Umnutzungswert in m<sup>2</sup> gemäß Ziff. 1.1.2.1 (Textliche Festsetzungen)</b>
37	<b>Sortimente</b>							
38	Bild- und Tonträger/ Unterhaltungselektronik	A.8	270	3.319	284	0,0854		
39	Haushaltselektrokleingeräte	A.20	275	3.319	289	0,0870		
40	Kommunikationselektronik/Computer	A.22	320	3.319	336	0,1012		
41	Haushaltselektrogroßgeräte	B.12	160	3.319	168	0,0506		200
42	Lampen/ Leuchten, Beleuchtungskörper	B.18	15	3.319	16	0,0047		200
43			<b>1.040</b>	<b>3.319</b>	<b>1.092</b>	<b>0,3290</b>	<b>0,0329</b>	
44								

Verkaufsflächen und VKZ  
(Basis LandCad-Daten)

Stand 18.11.2020

Seite 3

	A	B	C	D	E	F	G	H
45								
46	<b>Sondergebiet SO 4.2 1.474 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>genehmigte Verkaufs- fläche</b>	<b>Gebietsgr öße</b>	<b>Zulässige Gesamtverkaufs- fläche</b>	<b>zulässige Gesamtverkaufsfl ächenzahl (VKZ)</b>	<b>auswirkungsrelevante Randsortimente 10% : Zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>Umnutzungswert in m<sup>2</sup> gemäß Ziff. 1.1.2.1 (Textliche Festsetzungen)</b>
47	<b>Sortimente</b>							
48	Nahrungs-/ Genussmittel (inkl. Tabak- und Reformwaren sowie Lebensmittelhandwerk, aber ohne Getränke in Getränkemärkten)	A.1	70	1.474	74	0,0499		
49	Drogerie/ Parfümerie	A.2 + A.23	568	1.474	596	0,4046		
50	Bekleidung, Wäsche/ Miederwaren	A.7	25	1.474	26	0,0178		
51	Haushaltswaren	A.21	25	1.474	26	0,0178		
52	Zoobedarf	B.27	10	1.474	11	0,0071		200
53			<b>698</b>	<b>1.474</b>	<b>733</b>	<b>0,4972</b>	<b>0,0497</b>	
54								

**Verkaufsflächen und VKZ  
(Basis LandCad-Daten)**

Stand 18.11.2020

Seite 4

	A	B	C	D	E	F	G	H
55								
56	<b>Sondergebiet SO 5 15.882 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>genehmigte Verkaufsfläche</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>Zulässige Gesamtverkaufsfläche</b>	<b>zulässige Gesamtverkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>auswirkungsrelevante Randsortimente 10% : Zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>Umnutzungswert in m<sup>2</sup> gemäß Ziff. 1.1.2.1 (Textliche Festsetzungen)</b>
57	<b>Sortimente</b>							
58	Drogerie/ Parfümerie	A.2 + A.23	5	15.882	5	0,0003		
59	Bild- und Tonträger/ Unterhaltungselektronik	A.8	250	15.882	263	0,0165		
60	Fahrräder und Zubehör	A.15	1.999	15.882	2.099	0,1322		
61	Foto/ Video und Zubehör	A.16	50	15.882	53	0,0033		
62	Geschenkartikel	A.17	230	15.882	242	0,0152		
63	Glas/ Porzellan/ Keramik	A.18	60	15.882	63	0,0040		
64	Haus-/ Heimtextilien, Bettwaren, Gardinen u. Zu	A.19	530	15.882	557	0,0350		
65	Haushaltselektrokleingeräte	A.20	215	15.882	226	0,0142		
66	Haushaltswaren	A.21	250	15.882	263	0,0165		
67	Kommunikationselektronik/Computer	A.22	682	15.882	716	0,0451		
68	Kunstgegenstände	A.25	50	15.882	53	0,0033		
69	Spielwaren, Bastelartikel, Hobbybedarf	A.29	255	15.882	268	0,0169		
70	Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schu	A.28	5	15.882	5	0,0003		
71	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	420	15.882	441	0,0278		1.000
72	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	50	15.882	53	0,0033		800
73	Bodenbeläge, Fliesen	B.3, B.4	490	15.882	515	0,0324		200
74	Freilandpflanzen u. Gartenbedarf	B.10	35	15.882	37	0,0023		800
75	Haushaltselektrogroßgeräte	B.12	40	15.882	42	0,0026		200
76	Installationsmaterial	B.15	50	15.882	53	0,0033		200
77	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	80	15.882	84	0,0053		200
78	Lampen/ Leuchten, Beleuchtungskörper	B.18	200	15.882	210	0,0132		200
79	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	5.415	15.882	5.686	0,3580		2.000
80	Teppiche	B.26	240	15.882	252	0,0159		200
81			<b>11.601</b>	15.882	<b>12.181</b>	<b>0,7670</b>	<b>0,0767</b>	
82								

Verkaufsflächen und VKZ  
(Basis LandCad-Daten)

Stand 18.11.2020

Seite 5

	A	B	C	D	E	F	G	H
83								
84	<b>Sondergebiet SO 6 6.649 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>genehmigte Verkaufsfläche</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>Zulässige Gesamtverkaufsfläche</b>	<b>zulässige Gesamtverkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>auswirkungsrelevante Randsortimente 10% : Zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>Umnutzungswert in m<sup>2</sup> gemäß Ziff. 1.1.2.1 (Textliche Festsetzungen)</b>
85	<b>Sortimente</b>							
86	Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schuhe)	A.28	869	6.649	912	0,1372		
87	Zoobedarf	B.27	1.430	6.649	1.502	0,2258		200
88	ungenutzte Verkaufsfläche Fressnapf XXL	B.27	170	6.649	179	0,0268		
89			<b>2.469</b>	<b>6.649</b>	<b>2.592</b>	<b>0,3899</b>	<b>0,0390</b>	
90								
91								
92	<b>Sondergebiet SO 7 2.499 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>genehmigte Verkaufsfläche</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>Zulässige Gesamtverkaufsfläche</b>	<b>zulässige Gesamtverkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>auswirkungsrelevante Randsortimente 10% : Zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>Umnutzungswert in m<sup>2</sup> gemäß Ziff. 1.1.2.1 (Textliche Festsetzungen)</b>
93	<b>Sortimente</b>							
94	Bekleidung, Wäsche/ Miederwaren	A.7	70	2.499	74	0,0294		
95	Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schuhe)	A.28	690	2.499	725	0,2899		
96	ungenutzte Verkaufsfläche	A.7, A28	35	2.499	37	0,0147		
97			<b>795</b>	<b>2.499</b>	<b>835</b>	<b>0,3340</b>	<b>0,0334</b>	
98								

**Verkaufsflächen und VKZ  
(Basis LandCad-Daten)**

Stand 18.11.2020

Seite 6

	A	B	C	D	E	F	G	H
99								
100	<b>Sondergebiet SO 8 16.075 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>genehmigte Verkaufsfläche</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>Zulässige Gesamtverkaufsfläche</b>	<b>zulässige Gesamtverkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>auswirkungsrelevante Randsortimente 10% : Zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>Umnutzungswert in m<sup>2</sup> gemäß Ziff. 1.1.2.1 (Textliche Festsetzungen)</b>
101	<b>Sortimente</b>							
102	Nahrungs-/ Genussmittel (inkl. Tabak- und Reformwaren sowie Lebensmittelhandwerk, aber ohne Getränke in Getränkemärkten)	A.1	250	16.075	263	0,0163		
103	Drogerie/ Parfümerie	A.2 + A.23	180	16.075	189	0,0118		
104	Papier/ Bürobedarf/ Schreibwaren	A.3	5	16.075	5	0,0003		
105	Bekleidung, Wäsche/ Miederwaren	A.7	35	16.075	37	0,0023		
106	Bild- und Tonträger/ Unterhaltungselektronik	A.8	10	16.075	11	0,0007		
107	Bilder, Rahmen	A.9	20	16.075	21	0,0013		
108	Geschenkartikel	A.17	30	16.075	32	0,0020		
109	Glas/ Porzellan/ Keramik	A.18	30	16.075	32	0,0020		
110	Haus-/ Heimtextilien, Bettwaren, Gardinen u. Zu	A.19	1.095	16.075	1.150	0,0715		
111	Haushaltselektrokleingeräte	A.20	83	16.075	87	0,0054		
112	Haushaltswaren	A.21	158	16.075	166	0,0103		
113	Kunstgegenstände, Kunstgewerbe	A.24	20	16.075	21	0,0013		
114	Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schu	A.28	70	16.075	74	0,0046		
115	Spielwaren, Bastelartikel, Hobbybedarf	A.29	5	16.075	5	0,0003		
116	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	625	16.075	656	0,0408		1.000
117	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	100	16.075	105	0,0065		800
118	Bodenbeläge, Fliesen	B.3, B4	630	16.075	662	0,0412		200
119	Freilandpflanzen u. Gartenbedarf	B.10	225	16.075	236	0,0147		800
120	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	15	16.075	16	0,0010		200
121	Lampen/ Leuchten, Beleuchtungskörper	B.18	280	16.075	294	0,0183		200
122	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	510	16.075	536	0,0333		2.000
123	Teppiche	B.26	550	16.075	578	0,0359		200
124	Zoobedarf	B.27	35	16.075	37	0,0023		200
125			<b>4.961</b>	<b>16.075</b>	<b>5.209</b>	<b>0,3240</b>	<b>0,0324</b>	
126								

Verkaufsflächen und VKZ  
(Basis LandCad-Daten)

Stand 18.11.2020

Seite 7

	A	B	C	D	E	F	G	H
127								
128	Sondergebiet SO 9 13.958 m <sup>2</sup>	Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste	genehmigte Verkaufsfläche	Gebietsgröße	Zulässige Gesamtverkaufsfläche	zulässige Gesamtverkaufsflächenzahl (VKZ)	auswirkungsrelevante Randsortimente 10% : Zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)	Umnutzungswert in m <sup>2</sup> gemäß Ziff. 1.1.2.1 (Textliche Festsetzungen)
129	<b>Sortimente</b>							
130	Bilder, Rahmen	A.9	90	13.958	95	0,0068		
131	Geschenkartikel	A.17	40	13.958	42	0,0030		
132	Glas/ Porzellan/ Keramik	A.18	30	13.958	32	0,0023		
133	Haus-/ Heimtextilien, Bettwaren, Gardinen u. Zu	A.19	560	13.958	588	0,0421		
134	Haushaltselektrokleingeräte	A.20	30	13.958	32	0,0023		
135	Haushaltswaren	A.21	140	13.958	147	0,0105		
136	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	155	13.958	163	0,0117		1.000
137	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	35	13.958	37	0,0026		800
138	Bodenbeläge, Fliesen	B.3, B.4	70	13.958	74	0,0053		200
139	Freilandpflanzen u. Gartenbedarf	B.10	50	13.958	53	0,0038		800
140	Lampen/ Leuchten, Beleuchtungskörper	B.18	160	13.958	168	0,0120		200
141	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	4.548	13.958	4.775	0,3421		2.000
142	Teppiche	B.26	160	13.958	168	0,0120		200
143	ungenutzte Verkaufsfläche Roller	B.x	79	13.958	83	0,0059		
144			<b>6.147</b>	13.958	<b>6.454</b>	<b>0,4624</b>	<b>0,0462</b>	
145								





	A	B	C	D	E	F	G	H
191								
192	<b>Sondergebiet SO 12 2.581 m<sup>2</sup></b>							
193	Tankstelle							
194								
195								
196	<b>Sondergebiet SO 13.1 6.776 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>genehmigte Verkaufsfläche</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>Zulässige Gesamtverkaufsfläche</b>	<b>zulässige Gesamtverkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>auswirkungsrelevante Randsortimente 10% : Zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>Umnutzungswert in m<sup>2</sup> gemäß Ziff. 1.1.2.1 (Textliche Festsetzungen)</b>
197	<b>Sortimente</b>							
198	Geschenkartikel	A.17	50	6.776	53	0,0077		
199	Haus-/ Heimtextilien, Bettwaren, Gardinen u. Zu	A.19	360	6.776	378	0,0558		
200	Haushaltswaren	A.21	40	6.776	42	0,0062		
201	Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schu	A.28	5	6.776	5	0,0008		
202	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	974	6.776	1.023	0,1509		2.000
203			<b>1.429</b>	<b>6.776</b>	<b>1.500</b>	<b>0,2214</b>	<b>0,0221</b>	
204								
205								
206	<b>Sondergebiet SO 13.2 5.528 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>genehmigte Verkaufsfläche</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>Zulässige Gesamtverkaufsfläche</b>	<b>zulässige Gesamtverkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>auswirkungsrelevante Randsortimente 10% : Zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>Umnutzungswert in m<sup>2</sup> gemäß Ziff. 1.1.2.1 (Textliche Festsetzungen)</b>
207	<b>Sortimente</b>							
208	Bekleidung, Wäsche/ Miederwaren	A.7	1.275	5.528	1.339	0,2422		
209	Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schu	A.28	25	5.528	26	0,0047		
210			<b>1.300</b>	<b>5.528</b>	<b>1.365</b>	<b>0,2469</b>	<b>0,0247</b>	
211								



Verkaufsflächen und VKZ  
(Basis LandCad-Daten)

Stand 18.11.2020

Seite 12

	A	B	C	D	E	F	G	H
237								
238	<b>Sondergebiet SO 13.4 3.463 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>genehmigte Verkaufs- fläche</b>	<b>Gebietsgr öße</b>	<b>Zulässige Gesamtverkaufs- fläche</b>	<b>zulässige Gesamtverkaufsfl ächenzahl (VKZ)</b>	<b>auswirkungsrelevante Randsortimente 10% : Zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>Umnutzungswert in m<sup>2</sup> gemäß Ziff. 1.1.2.1 (Textliche Festsetzungen)</b>
239	<b>Sortimente</b>							
240	Zoobedarf	B.27	1.200	3.463	1.260	0,3638		200
241			<b>1.200</b>	3.463	<b>1.260</b>	<b>0,3638</b>	<b>0,0364</b>	
242								

**Verkaufsflächen und VKZ  
(Basis LandCad-Daten)**

Stand 18.11.2020

Seite 13

	A	B	C	D	E	F	G	H
243								
244	<b>Sondergebiet SO 13.5 4.264 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>genehmigte Verkaufsfläche</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>Zulässige Gesamtverkaufsfläche</b>	<b>zulässige Gesamtverkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>auswirkungsrelevante Randsortimente 10% : Zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>Umnutzungswert in m<sup>2</sup> gemäß Ziff. 1.1.2.1 (Textliche Festsetzungen)</b>
245	<b>Sortimente</b>							
246	Nahrungs-/ Genussmittel (inkl. Tabak- und Reformwaren sowie Lebensmittelhandwerk, aber ohne Getränke in Getränkemärkten)	A.1	620	4.264	651	0,1527		
247	Drogerie/ Parfümerie	A.2 + A.23	110	4.264	116	0,0271		
248	Papier/ Bürobedarf/ Schreibwaren	A.3	20	4.264	21	0,0049		
249	Bekleidung, Wäsche/ Miederwaren	A.7	220	4.264	231	0,0542		
250	Bilder u. Rahmen	A.9	10	4.264	11	0,0025		
251	Fahrräder und Zubehör	A.15	30	4.264	32	0,0074		
252	Geschenkartikel	A.17	80	4.264	84	0,0197		
253	Glas/ Porzellan/ Keramik	A.18	80	4.264	84	0,0197		
254	Haus-/ Heimtextilien, Bettwaren, Gardinen u. Zu	A.19	120	4.264	126	0,0295		
255	Haushaltselektrokleingeräte	A.20	20	4.264	21	0,0049		
256	Haushaltswaren	A.21	350	4.264	368	0,0862		
257	Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schu	A.28	250	4.264	263	0,0616		
258	Spielwaren, Bastelartikel, Hobbybedarf	A.29	80	4.264	84	0,0197		
259	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	160	4.264	168	0,0394		1.000
260	Freilandpflanzen u. Gartenbedarf	B.10	1.030	4.264	1.082	0,2536		800
261	Installationsmaterial	B.15	30	4.264	32	0,0074		200
262	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	40	4.264	42	0,0098		200
263	Lampen/ Leuchten, Beleuchtungskörper	B.18	10	4.264	11	0,0025		200
264	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	40	4.264	42	0,0098		2.000
265	Teppiche	B.26	10	4.264	11	0,0025		200
266	Zoobedarf	B.27	88	4.264	92	0,0217		200
267	Aktionsfläche		400	4.264	420	0,0985		
268			<b>3.798</b>	4.264	<b>3.988</b>	<b>0,9352</b>	<b>0,0935</b>	
269								



Verkaufsflächen und VKZ  
(Basis LandCad-Daten)

Stand 18.11.2020

Seite 15

	A	B	C	D	E	F	G	H
287								
288	<b>Sondergebiet SO 15 2.852 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>genehmigte Verkaufsfläche</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>Zulässige Gesamtverkaufsfläche</b>	<b>zulässige Gesamtverkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>auswirkungsrelevante Randsortimente 10% : Zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>Umnutzungswert in m<sup>2</sup> gemäß Ziff. 1.1.2.1 (Textliche Festsetzungen)</b>
289	<b>Sortimente</b>							
290	Nahrungs-/ Genussmittel (ohne Getränke)	A.1	25	2.852	26	0,0092		
291	Bekleidung, Wäsche/ Miederwaren	A.7	281	2.852	295	0,1035		
292	Geschenkartikel	A.17	445	2.852	467	0,1638		
293	Glas/ Porzellan/ Keramik	A.18	80	2.852	84	0,0295		
294	Haus-/ Heimtextilien, Bettwaren, Gardinen u. Zu	A.19	60	2.852	63	0,0221		
295	Haushaltselektrokleingeräte	A.20	5	2.852	5	0,0018		
296	Haushaltswaren	A.21	30	2.852	32	0,0110		
297	Kommunikationselektronik/Computer	A.22	75	2.852	79	0,0276		
298	Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schu	A.28	10	2.852	11	0,0037		
299	Spielwaren, Bastelartikel, Hobbybedarf	A.29	10	2.852	11	0,0037		
300	Uhren/ Schmuck/ Silberwaren	A.31	5	2.852	5	0,0018		
301			<b>1.026</b>	<b>2.852</b>	<b>1.077</b>	<b>0,3777</b>	<b>0,0378</b>	
302								
303								
304								
305	<b>Sondergebiet SO 16.1 4.330 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>genehmigte Verkaufsfläche</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>Zulässige Gesamtverkaufsfläche</b>	<b>zulässige Gesamtverkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>auswirkungsrelevante Randsortimente 10% : Zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>Umnutzungswert in m<sup>2</sup> gemäß Ziff. 1.1.2.1 (Textliche Festsetzungen)</b>
306	<b>Sortimente</b>							
307	Papier/ Bürobedarf/ Schreibwaren	A.3	60	4.330	63	0,0145		
308	Bilder u. Rahmen	A.9	20	4.330	21	0,0048		
309	Geschenkartikel	A.17	25	4.330	26	0,0061		
310	Spielwaren, Bastelartikel, Hobbybedarf	A.29	568	4.330	596	0,1377		
311	Lampen/ Leuchten, Beleuchtungskörper	B.18	30	4.330	32	0,0073		200
312	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	1.155	4.330	1.213	0,2801		2.000
313			<b>1.858</b>	<b>4.330</b>	<b>1.951</b>	<b>0,4506</b>	<b>0,0451</b>	
314								

	A	B	C	D	E	F	G	H
315								
316	<b>Sondergebiet SO 16.2 2.198 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>genehmigte Verkaufsfläche</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>Zulässige Gesamtverkaufsfläche</b>	<b>zulässige Gesamtverkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>auswirkungsrelevante Randsortimente 10% : Zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>Umnutzungswert in m<sup>2</sup> gemäß Ziff. 1.1.2.1 (Textliche Festsetzungen)</b>
317	<b>Sortimente</b>							
318	Nahrungs-/ Genussmittel (inkl. Tabak- und Reformwaren sowie Lebensmittelhandwerk, aber ohne Getränke in Getränkemärkten)	A.1	30	2.198	32	0,0143		
319	Drogerie/ Parfümerie	A.2 + A.23	12	2.198	13	0,0057		
320	Papier/ Bürobedarf/ Schreibwaren	A.3	48	2.198	50	0,0229		
321	Bekleidung, Wäsche/ Miederwaren	A.7	18	2.198	19	0,0086		
322	Geschenkartikel	A.17	162	2.198	170	0,0774		
323	Glas/ Porzellan/ Keramik	A.18	48	2.198	50	0,0229		
324	Haus-/ Heimtextilien, Bettwaren, Gardinen u. Zu	A.19	66	2.198	69	0,0315		
325	Haushaltswaren	A.21	320	2.198	336	0,1529		
326	Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schu	A.28	24	2.198	25	0,0115		
327	Spielwaren, Bastelartikel, Hobbybedarf	A.29	60	2.198	63	0,0287		
328			<b>788</b>	<b>2.198</b>	<b>827</b>	<b>0,3764</b>	<b>0,0376</b>	
329								
330								
331	<b>Sondergebiet SO 16.3 3.909 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>genehmigte Verkaufsfläche</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>Zulässige Gesamtverkaufsfläche</b>	<b>zulässige Gesamtverkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>auswirkungsrelevante Randsortimente 10% : Zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>Umnutzungswert in m<sup>2</sup> gemäß Ziff. 1.1.2.1 (Textliche Festsetzungen)</b>
332	<b>Sortimente</b>							
333	Papier/ Bürobedarf/ Schreibwaren	A.3	40	3.909	42	0,0107		
334	Bild- und Tonträger/ Unterhaltungselektronik	A.8	10	3.909	11	0,0027		
335	Bücher/ Antiquariat	A.11	60	3.909	63	0,0161		
336	Geschenkartikel	A.17	25	3.909	26	0,0067		
337	Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schu	A.28	90	3.909	95	0,0242		
338	Spielwaren, Bastelartikel, Hobbybedarf	A.29	1.070	3.909	1.124	0,2874		
339			<b>1.295</b>	<b>3.909</b>	<b>1.360</b>	<b>0,3479</b>	<b>0,0348</b>	
340								

Verkaufsflächen und VKZ  
(Basis LandCad-Daten)

Stand 18.11.2020

Seite 17

	A	B	C	D	E	F	G	H
341								
342	<b>Sondergebiet SO 16.4 6.387 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>genehmigte Verkaufsfläche</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>Zulässige Gesamtverkaufsfläche</b>	<b>zulässige Gesamtverkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>auswirkungsrelevante Randsortimente 10% : Zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>Umnutzungswert in m<sup>2</sup> gemäß Ziff. 1.1.2.1 (Textliche Festsetzungen)</b>
343	<b>Sortimente</b>							
344	Drogerie/ Parfümerie	A.2 + A.23	5	6.387	5	0,0008		
345	Fahrräder und Zubehör	A.15	5	6.387	5	0,0008		
346	Haushaltswaren	A.21	5	6.387	5	0,0008		
347	Stoffe, Wolle und Zubehör	A.32	470	6.387	494	0,0773		
348	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	497	6.387	522	0,0817		1.000
349	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	25	6.387	26	0,0041		800
350	Freilandpflanzen u. Gartenbedarf	B.10	259	6.387	272	0,0426		800
351	Installationsmaterial	B.15	10	6.387	11	0,0016		200
352	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	35	6.387	37	0,0058		200
353	Lampen/ Leuchten, Beleuchtungskörper	B.18	5	6.387	5	0,0008		200
354	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	350	6.387	368	0,0575		2.000
355	Nähmaschinen und Zubehör	B.24	180	6.387	189	0,0296		100
356	Ungenutzte VKF insgesamt 1.190 m <sup>2</sup> . davon wurden 470 m <sup>2</sup> zu Stoffe (A.32), 340 m <sup>2</sup> zu Möbel (B.21) und 380 m <sup>2</sup> zu Nähmaschinen (B.24) zugerechnet	B.x	200	6.387	210	0,0329		
357			<b>2.046</b>	6.387	<b>2.148</b>	<b>0,3364</b>	<b>0,0336</b>	
358								

	A	B	C	D	E	F	G	H
359								
360	<b>Sondergebiet SO 17 11.962 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>genehmigte Verkaufsfläche</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>Zulässige Gesamtverkaufsfläche</b>	<b>zulässige Gesamtverkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>auswirkungsrelevante Randsortimente 10% : Zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>Umnutzungswert in m<sup>2</sup> gemäß Ziff. 1.1.2.1 (Textliche Festsetzungen)</b>
361	<b>Sortimente</b>							
362	Bekleidung, Wäsche/ Miederwaren	A.7	546	11.962	573	0,0479		
363	Bild- und Tonträger/ Unterhaltungselektronik	A.8	1.530	11.962	1.607	0,1343		
364	Foto/ Video und Zubehör	A.16	100	11.962	105	0,0088		
365	Haushaltselektrokleingeräte	A.20	390	11.962	410	0,0342		
366	Kommunikationselektronik/Computer	A.22	510	11.962	536	0,0448		
367	Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schuhe)	A.28	10	11.962	11	0,0009		
368	Spielwaren, Bastelartikel, Hobbybedarf	A.29	160	11.962	168	0,0140		
369	Haushaltselektrogroßgeräte	B.12	210	11.962	221	0,0184		200
370	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	1.900	11.962	1.995	0,1668		2.000
371			<b>5.356</b>	<b>11.962</b>	<b>5.624</b>	<b>0,4701</b>	<b>0,0470</b>	
372								
373								
374	<b>Sondergebiet SO 19 12.410 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>genehmigte Verkaufsfläche</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>Zulässige Gesamtverkaufsfläche</b>	<b>zulässige Gesamtverkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>auswirkungsrelevante Randsortimente 10% : Zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>Umnutzungswert in m<sup>2</sup> gemäß Ziff. 1.1.2.1 (Textliche Festsetzungen)</b>
375	<b>Sortimente</b>							
376	Bekleidung, Wäsche/ Miederwaren	A.7	4.952	12.410	5.200	0,4190		
377	Kommunikationselektronik/Computer	A.22	60	12.410	63	0,0051		
378	Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schuhe)	A.28	859	12.410	902	0,0727		
379	Sportartikel inkl. Sportgroßgeräte	A.30	1.447	12.410	1.519	0,1224		
380	Leerstand im CB-Modemarkt 427 m <sup>2</sup> (A7 zugerechnet)	A.7		12.410				
381			<b>7.318</b>	<b>12.410</b>	<b>7.684</b>	<b>0,6192</b>	<b>0,0619</b>	
382								





**Verkaufsflächen und VKZ  
(Basis LandCad-Daten)**

Stand 18.11.2020

Seite 21

	A	B	C	D	E	F	G	H
408								
409	<b>Sondergebiet SO 22 7.082 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>genehmigte Verkaufsfläche</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>Zulässige Gesamtverkaufsfläche</b>	<b>zulässige Gesamtverkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>auswirkungsrelevante Randsortimente 10% : Zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>Umnutzungswert in m<sup>2</sup> gemäß Ziff. 1.1.2.1 (Textliche Festsetzungen)</b>
410	<b>Sortimente</b>							
411	Nahrungs-/ Genussmittel (inkl. Tabak- und Reformwaren sowie Lebensmittelhandwerk, aber ohne Getränke in Getränkemärkten)	A.1	50	7.082	53	0,0074		
412	Drogerie/ Parfümerie	A.2 + A.23	10	7.082	11	0,0015		
413	Papier/ Bürobedarf/ Schreibwaren	A.3	45	7.082	47	0,0067		
414	Bekleidung, Wäsche/ Miederwaren	A.7	4.084	7.082	4.288	0,6055		
415	Bücher/ Antiquariat	A.11	2	7.082	2	0,0003		
416	Fahrräder und Zubehör	A.15	15	7.082	16	0,0022		
417	Geschenkartikel	A.17	70	7.082	74	0,0104		
418	Glas/ Porzellan/ Keramik	A.18	20	7.082	21	0,0030		
419	Haus-/ Heimtextilien, Bettwaren, Gardinen u. Zu	A.19	160	7.082	168	0,0237		
420	Haushaltselektrokleingeräte	A.20	15	7.082	16	0,0022		
421	Haushaltswaren	A.21	300	7.082	315	0,0445		
422	Optik/ Hörgeräteakustik/ Sanitätsbedarf	A.26	6	7.082	6	0,0009		
423	Schuhe, Lederwaren, (inkl. Koffer, Taschen, Schu	A.28	175	7.082	184	0,0259		
424	Spielwaren, Bastelartikel, Hobbybedarf	A.29	110	7.082	116	0,0163		
425	Uhren/ Schmuck/ Silberwaren	A.31	10	7.082	11	0,0015		
426	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	5	7.082	5	0,0007		1.000
427	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	20	7.082	21	0,0030		800
428	Freilandpflanzen u. Gartenbedarf	B.10	40	7.082	42	0,0059		800
429	Installationsmaterial	B.15	5	7.082	5	0,0007		200
430	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	3.245	7.082	3.407	0,4811		2.000
431	ungenutzte Verkaufsfläche Adler 17 m <sup>2</sup>	A.x	17	7.082	18	0,0025		
432			<b>8.404</b>	<b>7.082</b>	<b>8.824</b>	<b>1,2460</b>	<b>0,1246</b>	
433								

Verkaufsflächen und VKZ  
(Basis LandCad-Daten)

Stand 18.11.2020

Seite 22

	A	B	C	D	E	F	G	H
434								
435	<b>Sondergebiet SO 23 3.588 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>genehmigte Verkaufs- fläche</b>	<b>Gebietsgr öße</b>	<b>Zulässige Gesamtverkaufs- fläche</b>	<b>zulässige Gesamtverkaufsfl ächenzahl (VKZ)</b>	<b>auswirkungsrelevante Randsortimente 10% : Zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>	<b>Umnutzungswert in m<sup>2</sup> gemäß Ziff. 1.1.2.1 (Textliche Festsetzungen)</b>
436	<b>Sortimente</b>							
437	Erotikartikel	A.14	145	3.588	152	0,0424		
438	Kommunikationselektronik/Computer	A.22	385	3.588	404	0,1127		
439			<b>530</b>	<b>3.588</b>	<b>557</b>	<b>0,1551</b>	<b>0,0155</b>	
440								

## **2.2 Tabelle Umnutzungswerte B-Sortimente**

	A	B	C	D	E	F	G
3	<b>Sondergebiet SO 1 16.018 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
4	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
5	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	16.018	0,0624		
6	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	16.018	0,0499		
7	Bodenbeläge	B.3	200	16.018	0,0125		
8	Boote und Zubehör	B.5	800	16.018	0,0499		
9	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	16.018	0,0125		
10	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	16.018	0,0125		
11	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	16.018	0,0125		
12	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	16.018	0,0125		
13	Fliesen	B.4	200	16.018	0,0125		
14	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	16.018	0,0499		
15	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	16.018	0,0125		
16	Haushaltselektro Großgeräte	B.12	200	16.018	0,0125		
17	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	16.018	0,0250		
18	Holz	B.14	1.000	16.018	0,0624		
19	Installationsmaterial	B.15	200	16.018	0,0125		
20	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	16.018	0,0125		
21	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	16.018	0,0125		
22	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	16.018	0,0125		
23	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	16.018	0,0125		
24	Matratzen	B.19	200	16.018	0,0125		
25	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	16.018	0,1249		
26	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	16.018	0,0624		
27	Motorradbedarf	B.23	200	16.018	0,0125		
28	Nähmaschinen	B.24	100	16.018	0,0062		
29	Rolläden und Markisen	B.25	400	16.018	0,0250		
30	Teppiche	B.26	200	16.018	0,0125		
31	Zoobedarf	B.27	200	16.018	0,0125		
32			<b>11.700</b>	<b>16.018</b>	<b>0,7304</b>	<b>6.754</b>	<b>0,4217</b>
33							
34	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 0,7304 wird begrenzt auf 6.754 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,4217.						

	A	B	C	D	E	F	G
35							
36	<b>Sondergebiet SO 2 3.306 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
37	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
38	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	3.306	0,3025		
39	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	3.306	0,2420		
40	Bodenbeläge	B.3	200	3.306	0,0605		
41	Boote und Zubehör	B.5	800	3.306	0,2420		
42	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	3.306	0,0605		
43	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	3.306	0,0605		
44	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	3.306	0,0605		
45	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	3.306	0,0605		
46	Fliesen	B.4	200	3.306	0,0605		
47	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	3.306	0,2420		
48	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	3.306	0,0605		
49	Haushaltselektrogroßgeräte	B.12	200	3.306	0,0605		
50	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	3.306	0,1210		
51	Holz	B.14	1.000	3.306	0,3025		
52	Installationsmaterial	B.15	200	3.306	0,0605		
53	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	3.306	0,0605		
54	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	3.306	0,0605		
55	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	3.306	0,0605		
56	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	3.306	0,0605		
57	Matratzen	B.19	200	3.306	0,0605		
58	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	3.306	0,6050		
59	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	3.306	0,3025		
60	Motorradbedarf	B.23	200	3.306	0,0605		
61	Nähmaschinen	B.24	100	3.306	0,0302		
62	Rolläden und Markisen	B.25	400	3.306	0,1210		
63	Teppiche	B.26	200	3.306	0,0605		
64	Zoobedarf	B.27	200	3.306	0,0605		
65			<b>11.700</b>	3.306	<b>3,5390</b>	<b>861</b>	<b>0,2604</b>
66							
67	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 3,5390 wird begrenzt auf 861 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,2604.						

	A	B	C	D	E	F	G
68							
69	<b>Sondergebiet SO 3 8.498 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
70	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
71	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	8.498	0,1177		
72	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	8.498	0,0941		
73	Bodenbeläge	B.3	200	8.498	0,0235		
74	Boote und Zubehör	B.5	800	8.498	0,0941		
75	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	8.498	0,0235		
76	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	8.498	0,0235		
77	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	8.498	0,0235		
78	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	8.498	0,0235		
79	Fliesen	B.4	200	8.498	0,0235		
80	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	8.498	0,0941		
81	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	8.498	0,0235		
82	Haushaltselektro Großgeräte	B.12	200	8.498	0,0235		
83	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	8.498	0,0471		
84	Holz	B.14	1.000	8.498	0,1177		
85	Installationsmaterial	B.15	200	8.498	0,0235		
86	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	8.498	0,0235		
87	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	8.498	0,0235		
88	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	8.498	0,0235		
89	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	8.498	0,0235		
90	Matratzen	B.19	200	8.498	0,0235		
91	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	8.498	0,2353		
92	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	8.498	0,1177		
93	Motorradbedarf	B.23	200	8.498	0,0235		
94	Nähmaschinen	B.24	100	8.498	0,0118		
95	Rolläden und Markisen	B.25	400	8.498	0,0471		
96	Teppiche	B.26	200	8.498	0,0235		
97	Zoobedarf	B.27	200	8.498	0,0235		
98			<b>11.700</b>	8.498	<b>1,3768</b>	<b>1.241</b>	<b>0,1460</b>
99							
100	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 1,3768 wird begrenzt auf 1.241 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,1460.						

	A	B	C	D	E	F	G
101							
102	<b>Sondergebiet SO 4.1 3.319 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
103	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
104	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	3.319	0,3013		
105	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	3.319	0,2410		
106	Bodenbeläge	B.3	200	3.319	0,0603		
107	Boote und Zubehör	B.5	800	3.319	0,2410		
108	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	3.319	0,0603		
109	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	3.319	0,0603		
110	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	3.319	0,0603		
111	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	3.319	0,0603		
112	Fliesen	B.4	200	3.319	0,0603		
113	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	3.319	0,2410		
114	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	3.319	0,0603		
115	Haushaltselektrogroßgeräte	B.12	200	3.319	0,0603		
116	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	3.319	0,1205		
117	Holz	B.14	1.000	3.319	0,3013		
118	Installationsmaterial	B.15	200	3.319	0,0603		
119	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	3.319	0,0603		
120	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	3.319	0,0603		
121	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	3.319	0,0603		
122	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	3.319	0,0603		
123	Matratzen	B.19	200	3.319	0,0603		
124	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	3.319	0,6026		
125	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	3.319	0,3013		
126	Motorradbedarf	B.23	200	3.319	0,0603		
127	Nähmaschinen	B.24	100	3.319	0,0301		
128	Rolläden und Markisen	B.25	400	3.319	0,1205		
129	Teppiche	B.26	200	3.319	0,0603		
130	Zoobedarf	B.27	200	3.319	0,0603		
131			<b>11.700</b>	3.319	<b>3,5252</b>	<b>1.092</b>	<b>0,3290</b>
132							
133	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 3,5252 wird begrenzt auf 1.092 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,3290.						

	A	B	C	D	E	F	G
134							
135	<b>Sondergebiet SO 4.2 1.474 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
136	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
137	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	1.474	0,6784		
138	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	1.474	0,5427		
139	Bodenbeläge	B.3	200	1.474	0,1357		
140	Boote und Zubehör	B.5	800	1.474	0,5427		
141	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	1.474	0,1357		
142	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	1.474	0,1357		
143	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	1.474	0,1357		
144	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	1.474	0,1357		
145	Fliesen	B.4	200	1.474	0,1357		
146	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	1.474	0,5427		
147	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	1.474	0,1357		
148	Haushaltselektro Großgeräte	B.12	200	1.474	0,1357		
149	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	1.474	0,2714		
150	Holz	B.14	1.000	1.474	0,6784		
151	Installationsmaterial	B.15	200	1.474	0,1357		
152	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	1.474	0,1357		
153	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	1.474	0,1357		
154	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	1.474	0,1357		
155	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	1.474	0,1357		
156	Matratzen	B.19	200	1.474	0,1357		
157	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	1.474	1,3569		
158	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	1.474	0,6784		
159	Motorradbedarf	B.23	200	1.474	0,1357		
160	Nähmaschinen	B.24	100	1.474	0,0678		
161	Rolläden und Markisen	B.25	400	1.474	0,2714		
162	Teppiche	B.26	200	1.474	0,1357		
163	Zoobedarf	B.27	200	1.474	0,1357		
164			<b>11.700</b>	1.474	<b>7,9376</b>	<b>733</b>	<b>0,4973</b>
165							
166	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 7,9376 wird begrenzt auf 733 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,4973.						

	A	B	C	D	E	F	G
167							
168	<b>Sondergebiet SO 5 15.882 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
169	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
170	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	15.882	0,0630		
171	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	15.882	0,0504		
172	Bodenbeläge	B.3	200	15.882	0,0126		
173	Boote und Zubehör	B.5	800	15.882	0,0504		
174	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	15.882	0,0126		
175	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	15.882	0,0126		
176	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	15.882	0,0126		
177	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	15.882	0,0126		
178	Fliesen	B.4	200	15.882	0,0126		
179	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	15.882	0,0504		
180	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	15.882	0,0126		
181	Haushaltselektro Großgeräte	B.12	200	15.882	0,0126		
182	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	15.882	0,0252		
183	Holz	B.14	1.000	15.882	0,0630		
184	Installationsmaterial	B.15	200	15.882	0,0126		
185	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	15.882	0,0126		
186	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	15.882	0,0126		
187	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	15.882	0,0126		
188	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	15.882	0,0126		
189	Matratzen	B.19	200	15.882	0,0126		
190	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	15.882	0,1259		
191	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	15.882	0,0630		
192	Motorradbedarf	B.23	200	15.882	0,0126		
193	Nähmaschinen	B.24	100	15.882	0,0063		
194	Rolläden und Markisen	B.25	400	15.882	0,0252		
195	Teppiche	B.26	200	15.882	0,0126		
196	Zoobedarf	B.27	200	15.882	0,0126		
197			<b>11.700</b>	15.882	<b>0,7367</b>	<b>12.181</b>	<b>0,7670</b>
198							
199	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 0,7367 wird begrenzt auf 12.181 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,7670.						

	A	B	C	D	E	F	G
200							
201	<b>Sondergebiet SO 6 6.649 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
202	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
203	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	6.649	0,1504		
204	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	6.649	0,1203		
205	Bodenbeläge	B.3	200	6.649	0,0301		
206	Boote und Zubehör	B.5	800	6.649	0,1203		
207	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	6.649	0,0301		
208	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	6.649	0,0301		
209	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	6.649	0,0301		
210	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	6.649	0,0301		
211	Fliesen	B.4	200	6.649	0,0301		
212	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	6.649	0,1203		
213	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	6.649	0,0301		
214	Haushaltselektro Großgeräte	B.12	200	6.649	0,0301		
215	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	6.649	0,0602		
216	Holz	B.14	1.000	6.649	0,1504		
217	Installationsmaterial	B.15	200	6.649	0,0301		
218	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	6.649	0,0301		
219	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	6.649	0,0301		
220	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	6.649	0,0301		
221	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	6.649	0,0301		
222	Matratzen	B.19	200	6.649	0,0301		
223	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	6.649	0,3008		
224	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	6.649	0,1504		
225	Motorradbedarf	B.23	200	6.649	0,0301		
226	Nähmaschinen	B.24	100	6.649	0,0150		
227	Rolläden und Markisen	B.25	400	6.649	0,0602		
228	Teppiche	B.26	200	6.649	0,0301		
229	Zoobedarf	B.27	200	6.649	0,0301		
230			<b>11.700</b>	6.649	<b>1,7597</b>	<b>2.592</b>	<b>0,3898</b>
231							
232	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 1,7597 wird begrenzt auf 2.592 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,3898.						

	A	B	C	D	E	F	G
233							
234	<b>Sondergebiet SO 7 2.499 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
235	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
236	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	2.499	0,4002		
237	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	2.499	0,3201		
238	Bodenbeläge	B.3	200	2.499	0,0800		
239	Boote und Zubehör	B.5	800	2.499	0,3201		
240	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	2.499	0,0800		
241	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	2.499	0,0800		
242	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	2.499	0,0800		
243	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	2.499	0,0800		
244	Fliesen	B.4	200	2.499	0,0800		
245	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	2.499	0,3201		
246	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	2.499	0,0800		
247	Haushaltselektro Großgeräte	B.12	200	2.499	0,0800		
248	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	2.499	0,1601		
249	Holz	B.14	1.000	2.499	0,4002		
250	Installationsmaterial	B.15	200	2.499	0,0800		
251	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	2.499	0,0800		
252	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	2.499	0,0800		
253	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	2.499	0,0800		
254	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	2.499	0,0800		
255	Matratzen	B.19	200	2.499	0,0800		
256	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	2.499	0,8003		
257	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	2.499	0,4002		
258	Motorradbedarf	B.23	200	2.499	0,0800		
259	Nähmaschinen	B.24	100	2.499	0,0400		
260	Rolläden und Markisen	B.25	400	2.499	0,1601		
261	Teppiche	B.26	200	2.499	0,0800		
262	Zoobedarf	B.27	200	2.499	0,0800		
263			<b>11.700</b>	2.499	<b>4,6819</b>	<b>835</b>	<b>0,3341</b>
264							
265	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 4,6819 wird begrenzt auf 835 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,3341.						

	A	B	C	D	E	F	G
266							
267	<b>Sondergebiet SO 8 16075 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
268	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
269	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	16.075	0,0622		
270	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	16.075	0,0498		
271	Bodenbeläge	B.3	200	16.075	0,0124		
272	Boote und Zubehör	B.5	800	16.075	0,0498		
273	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	16.075	0,0124		
274	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	16.075	0,0124		
275	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	16.075	0,0124		
276	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	16.075	0,0124		
277	Fliesen	B.4	200	16.075	0,0124		
278	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	16.075	0,0498		
279	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	16.075	0,0124		
280	Haushaltselektro Großgeräte	B.12	200	16.075	0,0124		
281	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	16.075	0,0249		
282	Holz	B.14	1.000	16.075	0,0622		
283	Installationsmaterial	B.15	200	16.075	0,0124		
284	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	16.075	0,0124		
285	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	16.075	0,0124		
286	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	16.075	0,0124		
287	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	16.075	0,0124		
288	Matratzen	B.19	200	16.075	0,0124		
289	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	16.075	0,1244		
290	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	16.075	0,0622		
291	Motorradbedarf	B.23	200	16.075	0,0124		
292	Nähmaschinen	B.24	100	16.075	0,0062		
293	Rolläden und Markisen	B.25	400	16.075	0,0249		
294	Teppiche	B.26	200	16.075	0,0124		
295	Zoobedarf	B.27	200	16.075	0,0124		
296			<b>11.700</b>	16.075	<b>0,7278</b>	<b>5.209</b>	<b>0,3240</b>
297							
298	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 0,7278 wird begrenzt auf 5.209 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,3240.						

	A	B	C	D	E	F	G
299							
300	<b>Sondergebiet SO 9 13.958 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
301	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
302	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	13.958	0,0716		
303	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	13.958	0,0573		
304	Bodenbeläge	B.3	200	13.958	0,0143		
305	Boote und Zubehör	B.5	800	13.958	0,0573		
306	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	13.958	0,0143		
307	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	13.958	0,0143		
308	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	13.958	0,0143		
309	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	13.958	0,0143		
310	Fliesen	B.4	200	13.958	0,0143		
311	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	13.958	0,0573		
312	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	13.958	0,0143		
313	Haushaltselektro Großgeräte	B.12	200	13.958	0,0143		
314	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	13.958	0,0287		
315	Holz	B.14	1.000	13.958	0,0716		
316	Installationsmaterial	B.15	200	13.958	0,0143		
317	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	13.958	0,0143		
318	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	13.958	0,0143		
319	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	13.958	0,0143		
320	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	13.958	0,0143		
321	Matratzen	B.19	200	13.958	0,0143		
322	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	13.958	0,1433		
323	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	13.958	0,0716		
324	Motorradbedarf	B.23	200	13.958	0,0143		
325	Nähmaschinen	B.24	100	13.958	0,0072		
326	Rolläden und Markisen	B.25	400	13.958	0,0287		
327	Teppiche	B.26	200	13.958	0,0143		
328	Zoobedarf	B.27	200	13.958	0,0143		
329			<b>11.700</b>	13.958	<b>0,8382</b>	<b>6.454</b>	<b>0,4624</b>
330							
331	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 0,8382 wird begrenzt auf 6.454 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,4624.						

	A	B	C	D	E	F	G
332							
333	<b>Sondergebiet SO 10.1 36.835 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
334	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
335	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	36.835	0,0271		
336	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	36.835	0,0217		
337	Bodenbeläge	B.3	200	36.835	0,0054		
338	Boote und Zubehör	B.5	800	36.835	0,0217		
339	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	36.835	0,0054		
340	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	36.835	0,0054		
341	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	36.835	0,0054		
342	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	36.835	0,0054		
343	Fliesen	B.4	200	36.835	0,0054		
344	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	36.835	0,0217		
345	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	36.835	0,0054		
346	Haushaltselektro Großgeräte	B.12	200	36.835	0,0054		
347	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	36.835	0,0109		
348	Holz	B.14	1.000	36.835	0,0271		
349	Installationsmaterial	B.15	200	36.835	0,0054		
350	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	36.835	0,0054		
351	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	36.835	0,0054		
352	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	36.835	0,0054		
353	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	36.835	0,0054		
354	Matratzen	B.19	200	36.835	0,0054		
355	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	36.835	0,0543		
356	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	36.835	0,0271		
357	Motorradbedarf	B.23	200	36.835	0,0054		
358	Nähmaschinen	B.24	100	36.835	0,0027		
359	Rolläden und Markisen	B.25	400	36.835	0,0109		
360	Teppiche	B.26	200	36.835	0,0054		
361	Zoobedarf	B.27	200	36.835	0,0054		
362			<b>11.700</b>	36.835	<b>0,3176</b>	<b>9.047</b>	<b>0,2456</b>
363							
364	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 0,3176 wird begrenzt auf 9.047 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,2456.						

	A	B	C	D	E	F	G
365							
366	<b>Sondergebiet SO 10.2 5.213 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
367	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
368	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	5.213	0,1918		
369	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	5.213	0,1535		
370	Bodenbeläge	B.3	200	5.213	0,0384		
371	Boote und Zubehör	B.5	800	5.213	0,1535		
372	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	5.213	0,0384		
373	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	5.213	0,0384		
374	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	5.213	0,0384		
375	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	5.213	0,0384		
376	Fliesen	B.4	200	5.213	0,0384		
377	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	5.213	0,1535		
378	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	5.213	0,0384		
379	Haushaltselektrogroßgeräte	B.12	200	5.213	0,0384		
380	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	5.213	0,0767		
381	Holz	B.14	1.000	5.213	0,1918		
382	Installationsmaterial	B.15	200	5.213	0,0384		
383	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	5.213	0,0384		
384	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	5.213	0,0384		
385	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	5.213	0,0384		
386	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	5.213	0,0384		
387	Matratzen	B.19	200	5.213	0,0384		
388	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	5.213	0,3837		
389	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	5.213	0,1918		
390	Motorradbedarf	B.23	200	5.213	0,0384		
391	Nähmaschinen	B.24	100	5.213	0,0192		
392	Rolläden und Markisen	B.25	400	5.213	0,0767		
393	Teppiche	B.26	200	5.213	0,0384		
394	Zoobedarf	B.27	200	5.213	0,0384		
395			<b>11.700</b>	5.213	<b>2,2444</b>	<b>4.064</b>	<b>0,7795</b>
396							
397	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 2,2444 wird begrenzt auf 4.064 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,7795.						
398							

	A	B	C	D	E	F	G
399							
400	<b>Sondergebiet SO 11 5.093 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
401	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
402	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	5.093	0,1963		
403	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	5.093	0,1571		
404	Bodenbeläge	B.3	200	5.093	0,0393		
405	Boote und Zubehör	B.5	800	5.093	0,1571		
406	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	5.093	0,0393		
407	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	5.093	0,0393		
408	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	5.093	0,0393		
409	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	5.093	0,0393		
410	Fliesen	B.4	200	5.093	0,0393		
411	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	5.093	0,1571		
412	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	5.093	0,0393		
413	Haushaltselektrogroßgeräte	B.12	200	5.093	0,0393		
414	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	5.093	0,0785		
415	Holz	B.14	1.000	5.093	0,1963		
416	Installationsmaterial	B.15	200	5.093	0,0393		
417	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	5.093	0,0393		
418	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	5.093	0,0393		
419	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	5.093	0,0393		
420	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	5.093	0,0393		
421	Matratzen	B.19	200	5.093	0,0393		
422	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	5.093	0,3927		
423	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	5.093	0,1963		
424	Motorradbedarf	B.23	200	5.093	0,0393		
425	Nähmaschinen	B.24	100	5.093	0,0196		
426	Rolläden und Markisen	B.25	400	5.093	0,0785		
427	Teppiche	B.26	200	5.093	0,0393		
428	Zoobedarf	B.27	200	5.093	0,0393		
429			<b>11.700</b>	5.093	<b>2,2973</b>	<b>1.155</b>	<b>0,2268</b>
430							
431	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 2,2973 wird begrenzt auf 1.155 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,2268.						

	A	B	C	D	E	F	G
432							
433	<b>Sondergebiet SO 13.1 6.776 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
434	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
435	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	6.776	0,1476		
436	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	6.776	0,1181		
437	Bodenbeläge	B.3	200	6.776	0,0295		
438	Boote und Zubehör	B.5	800	6.776	0,1181		
439	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	6.776	0,0295		
440	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	6.776	0,0295		
441	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	6.776	0,0295		
442	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	6.776	0,0295		
443	Fliesen	B.4	200	6.776	0,0295		
444	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	6.776	0,1181		
445	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	6.776	0,0295		
446	Haushaltselektro Großgeräte	B.12	200	6.776	0,0295		
447	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	6.776	0,0590		
448	Holz	B.14	1.000	6.776	0,1476		
449	Installationsmaterial	B.15	200	6.776	0,0295		
450	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	6.776	0,0295		
451	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	6.776	0,0295		
452	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	6.776	0,0295		
453	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	6.776	0,0295		
454	Matratzen	B.19	200	6.776	0,0295		
455	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	6.776	0,2952		
456	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	6.776	0,1476		
457	Motorradbedarf	B.23	200	6.776	0,0295		
458	Nähmaschinen	B.24	100	6.776	0,0148		
459	Rolläden und Markisen	B.25	400	6.776	0,0590		
460	Teppiche	B.26	200	6.776	0,0295		
461	Zoobedarf	B.27	200	6.776	0,0295		
462			<b>11.700</b>	6.776	<b>1,7267</b>	<b>1.500</b>	<b>0,2214</b>
463							
464	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 1,7267 wird begrenzt auf 1.500 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,2214.						

	A	B	C	D	E	F	G
465							
466	<b>Sondergebiet SO 13.2 5.528 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
467	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
468	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	5.528	0,1809		
469	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	5.528	0,1447		
470	Bodenbeläge	B.3	200	5.528	0,0362		
471	Boote und Zubehör	B.5	800	5.528	0,1447		
472	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	5.528	0,0362		
473	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	5.528	0,0362		
474	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	5.528	0,0362		
475	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	5.528	0,0362		
476	Fliesen	B.4	200	5.528	0,0362		
477	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	5.528	0,1447		
478	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	5.528	0,0362		
479	Haushaltselektro Großgeräte	B.12	200	5.528	0,0362		
480	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	5.528	0,0724		
481	Holz	B.14	1.000	5.528	0,1809		
482	Installationsmaterial	B.15	200	5.528	0,0362		
483	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	5.528	0,0362		
484	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	5.528	0,0362		
485	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	5.528	0,0362		
486	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	5.528	0,0362		
487	Matratzen	B.19	200	5.528	0,0362		
488	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	5.528	0,3618		
489	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	5.528	0,1809		
490	Motorradbedarf	B.23	200	5.528	0,0362		
491	Nähmaschinen	B.24	100	5.528	0,0181		
492	Rolläden und Markisen	B.25	400	5.528	0,0724		
493	Teppiche	B.26	200	5.528	0,0362		
494	Zoobedarf	B.27	200	5.528	0,0362		
495			<b>11.700</b>	5.528	<b>2,1165</b>	<b>1.365</b>	<b>0,2469</b>
496							
497	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 2,1165 wird begrenzt auf 1.365 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,2469.						

	A	B	C	D	E	F	G
498							
499	<b>Sondergebiet SO 13.3 10.008 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
500	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
501	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	10.008	0,0999		
502	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	10.008	0,0799		
503	Bodenbeläge	B.3	200	10.008	0,0200		
504	Boote und Zubehör	B.5	800	10.008	0,0799		
505	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	10.008	0,0200		
506	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	10.008	0,0200		
507	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	10.008	0,0200		
508	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	10.008	0,0200		
509	Fliesen	B.4	200	10.008	0,0200		
510	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	10.008	0,0799		
511	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	10.008	0,0200		
512	Haushaltselektro Großgeräte	B.12	200	10.008	0,0200		
513	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	10.008	0,0400		
514	Holz	B.14	1.000	10.008	0,0999		
515	Installationsmaterial	B.15	200	10.008	0,0200		
516	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	10.008	0,0200		
517	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	10.008	0,0200		
518	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	10.008	0,0200		
519	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	10.008	0,0200		
520	Matratzen	B.19	200	10.008	0,0200		
521	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	10.008	0,1998		
522	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	10.008	0,0999		
523	Motorradbedarf	B.23	200	10.008	0,0200		
524	Nähmaschinen	B.24	100	10.008	0,0100		
525	Rolläden und Markisen	B.25	400	10.008	0,0400		
526	Teppiche	B.26	200	10.008	0,0200		
527	Zoobedarf	B.27	200	10.008	0,0200		
528			<b>11.700</b>	10.008	<b>1,1691</b>	<b>3.738</b>	<b>0,3735</b>
529							
530	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 1,1691 wird begrenzt auf 3.738 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,3735.						

	A	B	C	D	E	F	G
531							
532	<b>Sondergebiet SO 13.4 3.463 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
533	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
534	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	3.463	0,2888		
535	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	3.463	0,2310		
536	Bodenbeläge	B.3	200	3.463	0,0578		
537	Boote und Zubehör	B.5	800	3.463	0,2310		
538	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	3.463	0,0578		
539	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	3.463	0,0578		
540	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	3.463	0,0578		
541	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	3.463	0,0578		
542	Fliesen	B.4	200	3.463	0,0578		
543	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	3.463	0,2310		
544	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	3.463	0,0578		
545	Haushaltselektro Großgeräte	B.12	200	3.463	0,0578		
546	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	3.463	0,1155		
547	Holz	B.14	1.000	3.463	0,2888		
548	Installationsmaterial	B.15	200	3.463	0,0578		
549	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	3.463	0,0578		
550	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	3.463	0,0578		
551	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	3.463	0,0578		
552	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	3.463	0,0578		
553	Matratzen	B.19	200	3.463	0,0578		
554	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	3.463	0,5775		
555	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	3.463	0,2888		
556	Motorradbedarf	B.23	200	3.463	0,0578		
557	Nähmaschinen	B.24	100	3.463	0,0289		
558	Rolläden und Markisen	B.25	400	3.463	0,1155		
559	Teppiche	B.26	200	3.463	0,0578		
560	Zoobedarf	B.27	200	3.463	0,0578		
561			<b>11.700</b>	3.463	<b>3,3786</b>	<b>1.260</b>	<b>0,3638</b>
562							
563	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 3,3786 wird begrenzt auf 1.260 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,3638.						

	A	B	C	D	E	F	G
564							
565	<b>Sondergebiet SO 13.5 4.264 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
566	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
567	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	4.264	0,2345		
568	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	4.264	0,1876		
569	Bodenbeläge	B.3	200	4.264	0,0469		
570	Boote und Zubehör	B.5	800	4.264	0,1876		
571	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	4.264	0,0469		
572	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	4.264	0,0469		
573	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	4.264	0,0469		
574	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	4.264	0,0469		
575	Fliesen	B.4	200	4.264	0,0469		
576	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	4.264	0,1876		
577	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	4.264	0,0469		
578	Haushaltselektro Großgeräte	B.12	200	4.264	0,0469		
579	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	4.264	0,0938		
580	Holz	B.14	1.000	4.264	0,2345		
581	Installationsmaterial	B.15	200	4.264	0,0469		
582	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	4.264	0,0469		
583	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	4.264	0,0469		
584	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	4.264	0,0469		
585	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	4.264	0,0469		
586	Matratzen	B.19	200	4.264	0,0469		
587	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	4.264	0,4690		
588	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	4.264	0,2345		
589	Motorradbedarf	B.23	200	4.264	0,0469		
590	Nähmaschinen	B.24	100	4.264	0,0235		
591	Rolläden und Markisen	B.25	400	4.264	0,0938		
592	Teppiche	B.26	200	4.264	0,0469		
593	Zoobedarf	B.27	200	4.264	0,0469		
594			<b>11.700</b>	4.264	<b>2,7439</b>	<b>3.988</b>	<b>0,9352</b>
595							
596	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 2,7439 wird begrenzt auf 3.988 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Ds entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,9352.						

	A	B	C	D	E	F	G
597							
598	<b>Sondergebiet SO 13.6 2.036 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
599	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
600	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	2.036	0,4912		
601	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	2.036	0,3929		
602	Bodenbeläge	B.3	200	2.036	0,0982		
603	Boote und Zubehör	B.5	800	2.036	0,3929		
604	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	2.036	0,0982		
605	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	2.036	0,0982		
606	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	2.036	0,0982		
607	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	2.036	0,0982		
608	Fliesen	B.4	200	2.036	0,0982		
609	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	2.036	0,3929		
610	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	2.036	0,0982		
611	Haushaltselektro Großgeräte	B.12	200	2.036	0,0982		
612	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	2.036	0,1965		
613	Holz	B.14	1.000	2.036	0,4912		
614	Installationsmaterial	B.15	200	2.036	0,0982		
615	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	2.036	0,0982		
616	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	2.036	0,0982		
617	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	2.036	0,0982		
618	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	2.036	0,0982		
619	Matratzen	B.19	200	2.036	0,0982		
620	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	2.036	0,9823		
621	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	2.036	0,4912		
622	Motorradbedarf	B.23	200	2.036	0,0982		
623	Nähmaschinen	B.24	100	2.036	0,0491		
624	Rolläden und Markisen	B.25	400	2.036	0,1965		
625	Teppiche	B.26	200	2.036	0,0982		
626	Zoobedarf	B.27	200	2.036	0,0982		
627			<b>11.700</b>	2.036	<b>5,7466</b>	<b>1.575</b>	<b>0,7736</b>
628							
629	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 5,7466 wird begrenzt auf 1.575 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,7736.						

	A	B	C	D	E	F	G
630							
631	<b>Sondergebiet SO 14 4.887 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
632	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
633	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	4.887	0,2046		
634	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	4.887	0,1637		
635	Bodenbeläge	B.3	200	4.887	0,0409		
636	Boote und Zubehör	B.5	800	4.887	0,1637		
637	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	4.887	0,0409		
638	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	4.887	0,0409		
639	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	4.887	0,0409		
640	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	4.887	0,0409		
641	Fliesen	B.4	200	4.887	0,0409		
642	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	4.887	0,1637		
643	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	4.887	0,0409		
644	Haushaltselektrogroßgeräte	B.12	200	4.887	0,0409		
645	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	4.887	0,0818		
646	Holz	B.14	1.000	4.887	0,2046		
647	Installationsmaterial	B.15	200	4.887	0,0409		
648	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	4.887	0,0409		
649	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	4.887	0,0409		
650	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	4.887	0,0409		
651	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	4.887	0,0409		
652	Matratzen	B.19	200	4.887	0,0409		
653	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	4.887	0,4092		
654	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	4.887	0,2046		
655	Motorradbedarf	B.23	200	4.887	0,0409		
656	Nähmaschinen	B.24	100	4.887	0,0205		
657	Rolläden und Markisen	B.25	400	4.887	0,0818		
658	Teppiche	B.26	200	4.887	0,0409		
659	Zoobedarf	B.27	200	4.887	0,0409		
660			<b>11.700</b>	4.887	<b>2,3941</b>	<b>1.260</b>	<b>0,2578</b>
661							
662	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 2,3941 wird begrenzt auf 1.260 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,2578.						

	A	B	C	D	E	F	G
663							
664	<b>Sondergebiet SO 15 2.852 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
665	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
666	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	2.852	0,3506		
667	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	2.852	0,2805		
668	Bodenbeläge	B.3	200	2.852	0,0701		
669	Boote und Zubehör	B.5	800	2.852	0,2805		
670	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	2.852	0,0701		
671	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	2.852	0,0701		
672	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	2.852	0,0701		
673	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	2.852	0,0701		
674	Fliesen	B.4	200	2.852	0,0701		
675	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	2.852	0,2805		
676	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	2.852	0,0701		
677	Haushaltselektro Großgeräte	B.12	200	2.852	0,0701		
678	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	2.852	0,1403		
679	Holz	B.14	1.000	2.852	0,3506		
680	Installationsmaterial	B.15	200	2.852	0,0701		
681	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	2.852	0,0701		
682	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	2.852	0,0701		
683	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	2.852	0,0701		
684	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	2.852	0,0701		
685	Matratzen	B.19	200	2.852	0,0701		
686	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	2.852	0,7013		
687	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	2.852	0,3506		
688	Motorradbedarf	B.23	200	2.852	0,0701		
689	Nähmaschinen	B.24	100	2.852	0,0351		
690	Rolläden und Markisen	B.25	400	2.852	0,1403		
691	Teppiche	B.26	200	2.852	0,0701		
692	Zoobedarf	B.27	200	2.852	0,0701		
693			<b>11.700</b>	2.852	<b>4,1024</b>	<b>1,077</b>	<b>0,3777</b>
694							
695	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 4,1024 wird begrenzt auf 1,077 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,3777.						

	A	B	C	D	E	F	G
696							
697	<b>Sondergebiet SO 16.1 4.330 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
698	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
699	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	4.330	0,2309		
700	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	4.330	0,1848		
701	Bodenbeläge	B.3	200	4.330	0,0462		
702	Boote und Zubehör	B.5	800	4.330	0,1848		
703	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	4.330	0,0462		
704	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	4.330	0,0462		
705	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	4.330	0,0462		
706	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	4.330	0,0462		
707	Fliesen	B.4	200	4.330	0,0462		
708	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	4.330	0,1848		
709	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	4.330	0,0462		
710	Haushaltselektro Großgeräte	B.12	200	4.330	0,0462		
711	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	4.330	0,0924		
712	Holz	B.14	1.000	4.330	0,2309		
713	Installationsmaterial	B.15	200	4.330	0,0462		
714	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	4.330	0,0462		
715	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	4.330	0,0462		
716	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	4.330	0,0462		
717	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	4.330	0,0462		
718	Matratzen	B.19	200	4.330	0,0462		
719	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	4.330	0,4619		
720	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	4.330	0,2309		
721	Motorradbedarf	B.23	200	4.330	0,0462		
722	Nähmaschinen	B.24	100	4.330	0,0231		
723	Rolläden und Markisen	B.25	400	4.330	0,0924		
724	Teppiche	B.26	200	4.330	0,0462		
725	Zoobedarf	B.27	200	4.330	0,0462		
726			<b>11.700</b>	4.330	<b>2,7021</b>	<b>1.951</b>	<b>0,4506</b>
727							
728	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 2,7021 wird begrenzt auf 1.951 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,4506.						

	A	B	C	D	E	F	G
729							
730	<b>Sondergebiet SO 16.2 2.198 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
731	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
732	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	2.198	0,4550		
733	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	2.198	0,3640		
734	Bodenbeläge	B.3	200	2.198	0,0910		
735	Boote und Zubehör	B.5	800	2.198	0,3640		
736	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	2.198	0,0910		
737	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	2.198	0,0910		
738	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	2.198	0,0910		
739	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	2.198	0,0910		
740	Fliesen	B.4	200	2.198	0,0910		
741	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	2.198	0,3640		
742	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	2.198	0,0910		
743	Haushaltselektrogroßgeräte	B.12	200	2.198	0,0910		
744	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	2.198	0,1820		
745	Holz	B.14	1.000	2.198	0,4550		
746	Installationsmaterial	B.15	200	2.198	0,0910		
747	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	2.198	0,0910		
748	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	2.198	0,0910		
749	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	2.198	0,0910		
750	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	2.198	0,0910		
751	Matratzen	B.19	200	2.198	0,0910		
752	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	2.198	0,9099		
753	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	2.198	0,4550		
754	Motorradbedarf	B.23	200	2.198	0,0910		
755	Nähmaschinen	B.24	100	2.198	0,0455		
756	Rolläden und Markisen	B.25	400	2.198	0,1820		
757	Teppiche	B.26	200	2.198	0,0910		
758	Zoobedarf	B.27	200	2.198	0,0910		
759			<b>11.700</b>	2.198	<b>5,3230</b>	<b>827</b>	<b>0,3763</b>
760							
761	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 5,3230 wird begrenzt auf 827 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,3763.						

	A	B	C	D	E	F	G
762							
763	<b>Sondergebiet SO 16.3 3.909 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
764	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
765	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	3.909	0,2558		
766	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	3.909	0,2047		
767	Bodenbeläge	B.3	200	3.909	0,0512		
768	Boote und Zubehör	B.5	800	3.909	0,2047		
769	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	3.909	0,0512		
770	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	3.909	0,0512		
771	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	3.909	0,0512		
772	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	3.909	0,0512		
773	Fliesen	B.4	200	3.909	0,0512		
774	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	3.909	0,2047		
775	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	3.909	0,0512		
776	Haushaltselektro Großgeräte	B.12	200	3.909	0,0512		
777	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	3.909	0,1023		
778	Holz	B.14	1.000	3.909	0,2558		
779	Installationsmaterial	B.15	200	3.909	0,0512		
780	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	3.909	0,0512		
781	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	3.909	0,0512		
782	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	3.909	0,0512		
783	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	3.909	0,0512		
784	Matratzen	B.19	200	3.909	0,0512		
785	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	3.909	0,5116		
786	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	3.909	0,2558		
787	Motorradbedarf	B.23	200	3.909	0,0512		
788	Nähmaschinen	B.24	100	3.909	0,0256		
789	Rolläden und Markisen	B.25	400	3.909	0,1023		
790	Teppiche	B.26	200	3.909	0,0512		
791	Zoobedarf	B.27	200	3.909	0,0512		
792			<b>11.700</b>	3.909	<b>2,9931</b>	<b>1.360</b>	<b>0,3479</b>
793							
794	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 2,9931 wird begrenzt auf 1.360 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,3479.						

	A	B	C	D	E	F	G
795							
796	<b>Sondergebiet SO 16.4 6.387 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
797	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
798	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	6.387	0,1566		
799	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	6.387	0,1253		
800	Bodenbeläge	B.3	200	6.387	0,0313		
801	Boote und Zubehör	B.5	800	6.387	0,1253		
802	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	6.387	0,0313		
803	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	6.387	0,0313		
804	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	6.387	0,0313		
805	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	6.387	0,0313		
806	Fliesen	B.4	200	6.387	0,0313		
807	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	6.387	0,1253		
808	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	6.387	0,0313		
809	Haushaltselektro Großgeräte	B.12	200	6.387	0,0313		
810	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	6.387	0,0626		
811	Holz	B.14	1.000	6.387	0,1566		
812	Installationsmaterial	B.15	200	6.387	0,0313		
813	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	6.387	0,0313		
814	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	6.387	0,0313		
815	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	6.387	0,0313		
816	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	6.387	0,0313		
817	Matratzen	B.19	200	6.387	0,0313		
818	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	6.387	0,3131		
819	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	6.387	0,1566		
820	Motorradbedarf	B.23	200	6.387	0,0313		
821	Nähmaschinen	B.24	100	6.387	0,0157		
822	Rolläden und Markisen	B.25	400	6.387	0,0626		
823	Teppiche	B.26	200	6.387	0,0313		
824	Zoobedarf	B.27	200	6.387	0,0313		
825			<b>11.700</b>	6.387	<b>1,8318</b>	<b>2.148</b>	<b>0,3364</b>
826							
827	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 1,8318 wird begrenzt auf 2.148 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,3364.						

	A	B	C	D	E	F	G
828							
829	<b>Sondergebiet SO 17 11.962 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
830	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
831	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	11.962	0,0836		
832	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	11.962	0,0669		
833	Bodenbeläge	B.3	200	11.962	0,0167		
834	Boote und Zubehör	B.5	800	11.962	0,0669		
835	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	11.962	0,0167		
836	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	11.962	0,0167		
837	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	11.962	0,0167		
838	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	11.962	0,0167		
839	Fliesen	B.4	200	11.962	0,0167		
840	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	11.962	0,0669		
841	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	11.962	0,0167		
842	Haushaltselektro Großgeräte	B.12	200	11.962	0,0167		
843	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	11.962	0,0334		
844	Holz	B.14	1.000	11.962	0,0836		
845	Installationsmaterial	B.15	200	11.962	0,0167		
846	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	11.962	0,0167		
847	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	11.962	0,0167		
848	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	11.962	0,0167		
849	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	11.962	0,0167		
850	Matratzen	B.19	200	11.962	0,0167		
851	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	11.962	0,1672		
852	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	11.962	0,0836		
853	Motorradbedarf	B.23	200	11.962	0,0167		
854	Nähmaschinen	B.24	100	11.962	0,0084		
855	Rolläden und Markisen	B.25	400	11.962	0,0334		
856	Teppiche	B.26	200	11.962	0,0167		
857	Zoobedarf	B.27	200	11.962	0,0167		
858			<b>11.700</b>	11.962	<b>0,9781</b>	<b>5.624</b>	<b>0,4701</b>
859							
860	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 0,9781 wird begrenzt auf 5.624 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,4701.						

	A	B	C	D	E	F	G
861							
862	<b>Sondergebiet SO 19 12.410 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
863	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
864	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	12.410	0,0806		
865	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	12.410	0,0645		
866	Bodenbeläge	B.3	200	12.410	0,0161		
867	Boote und Zubehör	B.5	800	12.410	0,0645		
868	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	12.410	0,0161		
869	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	12.410	0,0161		
870	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	12.410	0,0161		
871	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	12.410	0,0161		
872	Fliesen	B.4	200	12.410	0,0161		
873	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	12.410	0,0645		
874	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	12.410	0,0161		
875	Haushaltselektro Großgeräte	B.12	200	12.410	0,0161		
876	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	12.410	0,0322		
877	Holz	B.14	1.000	12.410	0,0806		
878	Installationsmaterial	B.15	200	12.410	0,0161		
879	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	12.410	0,0161		
880	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	12.410	0,0161		
881	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	12.410	0,0161		
882	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	12.410	0,0161		
883	Matratzen	B.19	200	12.410	0,0161		
884	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	12.410	0,1612		
885	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	12.410	0,0806		
886	Motorradbedarf	B.23	200	12.410	0,0161		
887	Nähmaschinen	B.24	100	12.410	0,0081		
888	Rolläden und Markisen	B.25	400	12.410	0,0322		
889	Teppiche	B.26	200	12.410	0,0161		
890	Zoobedarf	B.27	200	12.410	0,0161		
891			<b>11.700</b>	12.410	<b>0,9428</b>	<b>7.684</b>	<b>0,6192</b>
892							
893	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 0,9428 wird begrenzt auf 7.684 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,6192.						

	A	B	C	D	E	F	G
894							
895	<b>Sondergebiet SO 20.1 4.264 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
896	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
897	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	4.264	0,2345		
898	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	4.264	0,1876		
899	Bodenbeläge	B.3	200	4.264	0,0469		
900	Boote und Zubehör	B.5	800	4.264	0,1876		
901	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	4.264	0,0469		
902	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	4.264	0,0469		
903	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	4.264	0,0469		
904	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	4.264	0,0469		
905	Fliesen	B.4	200	4.264	0,0469		
906	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	4.264	0,1876		
907	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	4.264	0,0469		
908	Haushaltselektro Großgeräte	B.12	200	4.264	0,0469		
909	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	4.264	0,0938		
910	Holz	B.14	1.000	4.264	0,2345		
911	Installationsmaterial	B.15	200	4.264	0,0469		
912	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	4.264	0,0469		
913	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	4.264	0,0469		
914	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	4.264	0,0469		
915	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	4.264	0,0469		
916	Matratzen	B.19	200	4.264	0,0469		
917	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	4.264	0,4690		
918	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	4.264	0,2345		
919	Motorradbedarf	B.23	200	4.264	0,0469		
920	Nähmaschinen	B.24	100	4.264	0,0235		
921	Rolläden und Markisen	B.25	400	4.264	0,0938		
922	Teppiche	B.26	200	4.264	0,0469		
923	Zoobedarf	B.27	200	4.264	0,0469		
924			<b>11.700</b>	4.264	<b>2,7439</b>	<b>1.061</b>	<b>0,2487</b>
925							
926	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 2,7439 wird begrenzt auf 1.061 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,2487.						

	A	B	C	D	E	F	G
927							
928	<b>Sondergebiet SO 20.2 1.830 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
929	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
930	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	1.830	0,5464		
931	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	1.830	0,4372		
932	Bodenbeläge	B.3	200	1.830	0,1093		
933	Boote und Zubehör	B.5	800	1.830	0,4372		
934	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	1.830	0,1093		
935	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	1.830	0,1093		
936	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	1.830	0,1093		
937	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	1.830	0,1093		
938	Fliesen	B.4	200	1.830	0,1093		
939	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	1.830	0,4372		
940	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	1.830	0,1093		
941	Haushaltselektro Großgeräte	B.12	200	1.830	0,1093		
942	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	1.830	0,2186		
943	Holz	B.14	1.000	1.830	0,5464		
944	Installationsmaterial	B.15	200	1.830	0,1093		
945	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	1.830	0,1093		
946	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	1.830	0,1093		
947	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	1.830	0,1093		
948	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	1.830	0,1093		
949	Matratzen	B.19	200	1.830	0,1093		
950	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	1.830	1,0929		
951	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	1.830	0,5464		
952	Motorradbedarf	B.23	200	1.830	0,1093		
953	Nähmaschinen	B.24	100	1.830	0,0546		
954	Rolläden und Markisen	B.25	400	1.830	0,2186		
955	Teppiche	B.26	200	1.830	0,1093		
956	Zoobedarf	B.27	200	1.830	0,1093		
957			<b>11.700</b>	1.830	<b>6,3934</b>	<b>788</b>	<b>0,4306</b>
958							
959	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 6,3934 wird begrenzt auf 788 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,4306.						

	A	B	C	D	E	F	G
960							
961	<b>Sondergebiet SO 21 2.753 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle Verkaufsflächenzahlen</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
962	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
963	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	2.753	0,3632		
964	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	2.753	0,2906		
965	Bodenbeläge	B.3	200	2.753	0,0726		
966	Boote und Zubehör	B.5	800	2.753	0,2906		
967	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	2.753	0,0726		
968	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	2.753	0,0726		
969	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	2.753	0,0726		
970	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	2.753	0,0726		
971	Fliesen	B.4	200	2.753	0,0726		
972	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	2.753	0,2906		
973	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	2.753	0,0726		
974	Haushaltselektrogeräte	B.12	200	2.753	0,0726		
975	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	2.753	0,1453		
976	Holz	B.14	1.000	2.753	0,3632		
977	Installationsmaterial	B.15	200	2.753	0,0726		
978	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	2.753	0,0726		
979	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	2.753	0,0726		
980	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	2.753	0,0726		
981	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	2.753	0,0726		
982	Matratzen	B.19	200	2.753	0,0726		
983	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	2.753	0,7265		
984	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	2.753	0,3632		
985	Motorradbedarf	B.23	200	2.753	0,0726		
986	Nähmaschinen	B.24	100	2.753	0,0363		
987	Rolläden und Markisen	B.25	400	2.753	0,1453		
988	Teppiche	B.26	200	2.753	0,0726		
989	Zoobedarf	B.27	200	2.753	0,0726		
990			<b>11.700</b>	2.753	<b>4,2499</b>	<b>802</b>	<b>0,2913</b>
991							
992	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 4,2499 wird begrenzt auf 802 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,2913.						

	A	B	C	D	E	F	G
993							
994	<b>Sondergebiet SO 22 7.082 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle 4</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
995	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
996	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	7.082	0,1412		
997	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	7.082	0,1130		
998	Bodenbeläge	B.3	200	7.082	0,0282		
999	Boote und Zubehör	B.5	800	7.082	0,1130		
1000	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	7.082	0,0282		
1001	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	7.082	0,0282		
1002	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	7.082	0,0282		
1003	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	7.082	0,0282		
1004	Fliesen	B.4	200	7.082	0,0282		
1005	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	7.082	0,1130		
1006	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	7.082	0,0282		
1007	Haushaltselektrogroßgeräte	B.12	200	7.082	0,0282		
1008	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	7.082	0,0565		
1009	Holz	B.14	1.000	7.082	0,1412		
1010	Installationsmaterial	B.15	200	7.082	0,0282		
1011	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	7.082	0,0282		
1012	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	7.082	0,0282		
1013	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	7.082	0,0282		
1014	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	7.082	0,0282		
1015	Matratzen	B.19	200	7.082	0,0282		
1016	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	7.082	0,2824		
1017	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	7.082	0,1412		
1018	Motorradbedarf	B.23	200	7.082	0,0282		
1019	Nähmaschinen	B.24	100	7.082	0,0141		
1020	Rolläden und Markisen	B.25	400	7.082	0,0565		
1021	Teppiche	B.26	200	7.082	0,0282		
1022	Zoobedarf	B.27	200	7.082	0,0282		
1023			<b>11.700</b>	7.082	<b>1,6521</b>	<b>8.824</b>	<b>1,2460</b>
1024							
1025	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 1,6521 wird begrenzt auf 8.824 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 1,2460.						

	A	B	C	D	E	F	G
1026							
1027	<b>Sondergebiet SO 23 3.588 m<sup>2</sup></b>	<b>Zulässige Sortimente laut Sortimentsliste</b>	<b>Maximale Verkaufsfläche in m<sup>2</sup> gemäß 1.1.2.1</b>	<b>Gebietsgröße</b>	<b>rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl (VKZ) bezogen auf 1.1.2.1</b>	<b>Gesamtverkaufsfläche gemäß Tabelle 4</b>	<b>zulässige Verkaufsflächenzahl (VKZ)</b>
1028	<b>Sortimente gemäß Festsetzung Nr. 1.1.2.1</b>						
1029	Baustoffe/ Bauelemente	B.1	1.000	3.588	0,2787		
1030	Bad- und Sanitärbedarf	B.2	800	3.588	0,2230		
1031	Bodenbeläge	B.3	200	3.588	0,0557		
1032	Boote und Zubehör	B.5	800	3.588	0,2230		
1033	Brennstoffe/ Mineralölerzeugnisse	B.6	200	3.588	0,0557		
1034	Campingartikel/ Caravanzubehör	B.7	200	3.588	0,0557		
1035	Eisenwaren/ Beschläge	B.8	200	3.588	0,0557		
1036	Farben/Lacke/Tapeten	B.9	200	3.588	0,0557		
1037	Fliesen	B.4	200	3.588	0,0557		
1038	Freilandpflanzen und Gartenbedarf (inkl. Pflanzgefäße)	B.10	800	3.588	0,2230		
1039	Getränke in Getränkemärkten	B.11	200	3.588	0,0557		
1040	Haushaltselektro Großgeräte	B.12	200	3.588	0,0557		
1041	Heizungen/Kamine/Kachelöfen	B.13	400	3.588	0,1115		
1042	Holz	B.14	1.000	3.588	0,2787		
1043	Installationsmaterial	B.15	200	3.588	0,0557		
1044	Kinderwagen/-sitze	B.16	200	3.588	0,0557		
1045	Kfz-Teile und Zubehör	B.17	200	3.588	0,0557		
1046	Lampen/ Leuchten/ Beleuchtungskörper	B.18	200	3.588	0,0557		
1047	Maschinen/ Werkzeuge	B.20	200	3.588	0,0557		
1048	Matratzen	B.19	200	3.588	0,0557		
1049	Möbel inkl. Küchen-, Bad- und Gartenmöbel	B.21	2.000	3.588	0,5574		
1050	motorisierte Fahrzeuge	B.22	1.000	3.588	0,2787		
1051	Motorradbedarf	B.23	200	3.588	0,0557		
1052	Nähmaschinen	B.24	100	3.588	0,0279		
1053	Rolläden und Markisen	B.25	400	3.588	0,1115		
1054	Teppiche	B.26	200	3.588	0,0557		
1055	Zoobedarf	B.27	200	3.588	0,0557		
1056			<b>11.700</b>	3.588	<b>3,2609</b>	<b>557</b>	<b>0,1551</b>
1057							
1058	Die rechnerisch ermittelte Verkaufsflächenzahl von 3,2609 wird begrenzt auf 557 m <sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche. Das entspricht einer Verkaufsflächenzahl von 0,1551.						